



P R O T O K O L L

46. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. April 1993

10.00-11.55 / 14.00-17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Béatrice Geier, Vreni Ottowitz und Alfred Peter

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Béatrice Geier, Vreni Ottowitz, Alfred Peter und Dorothee Widmer

Kanzlei:

Alex Achermann

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

| | |
|--|------------|
| "Baumgarten" | |
| Investitionsbeiträge | 1945 |
| "Räbhof" | |
| Investitionsbeiträge | 1947 |
| Beschäftigungsstätte | |
| Räbhof | 1947 |
| C4-Gras-Bewirtschaftung | |
| Interpellation | 1964 |
| Dioxin- und Furan-Untersuchungen | |
| Antwort | 1952 |
| Elektroschock... Therapie oder Folter? | |
| Bürgerkommission für Menschenrechte | 1944 |
| Erdgasversorgung | |
| Postulat | 1966 |
| Fragestunde | 1953 |
| Justiz- und Polizeikommission | |
| Wahl, Mitglied | 1943 |
| Landratsbeschluss | 1947, 1948 |
| Mitteilungen | 1943, 1962 |
| Persönliche Vorstösse, Begründung | 1952 |
| Petitionskommission | |
| Begnadigungsgesuch | 1944 |
| Rückkommen | |
| Motionen und Postulate | 1960 |
| Rücklieferatarife | |
| EBL und EBM | 1966 |
| Sanierungsprogramm | |
| 1. Lesung | 1960 |
| Staatshaushalt | 1960 |
| Sonnenenergie | |
| thermischen Nutzung | 1967 |
| Stiftung Basel-Olsberg | |
| Räbhof | 1947 |
| Traktandenliste, zur | 1943 |
| Überweisung des Büros | 1953 |
| Umweltschutzgesetzes § 37 | |
| Postulat | 1950 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung | |
| Postulat | 1948 |
| Wohnheim und Beschäftigungsstätte | |
| Baumgarten | 1945 |
| § 16 des Energiegesetzes | |
| Postulat | 1967 |

TRAKTANDEN

1. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und
Polizeikommission anstelle der zurücktretenden
Dorothee Widmer
Lukas Ott gewählt 1943

2. 93/79
Bericht der Petitionskommission vom 1. April 1993:
Begnadigungsgesuch
Begnadigungsgesuch abgelehnt 1944

3. 93/80
Bericht der Petitionskommission vom 2. April 1993:
Eingabe der "Bürgerkommission für Menschenrechte"
betr. "Elektroschock... Therapie oder Folter?"
gemäss Petitionskommission beschlossen 1944

4. 92/131 und 92/131A
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom
22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18.
März 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission
vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den
Staatshaushalt (92/131); Massnahme 12 des
Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt:
Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate
(92/131A).
1. Lesung der Gesetzesänderungen (Fortsetzung der
Beratungen ab Massnahme 12)
Nichteintreten auf Massnahme 12 1960
Rückkommen auf Massnahme 8; beschlossen
Familienzulage in Besoldungsrevision

5. 93/21
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 1993 und
der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 5. April
1993: Investitions- und Betriebsbeiträge an Wohnheim
und Beschäftigungsstätte "Baumgarten" in Wenslingen
des Trägervereins Baumgarten
beschlossen 1945

6. 93/22
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 1993 und
der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 5. April
1993: Investitionsbeiträge an Wohnheim und
Beschäftigungsstätte "Räbhof" in Lausen zugunsten der
Stiftung Basel-Olsberg für Behinderte mit Sitz in Lausen
beschlossen 1947

7. 93/88
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1953

8. 91/192
Postulat von Roland Laube vom 9. September 1991:
Umweltverträglichkeitsprüfung als echte
Entscheidungsgrundlage
abgelehnt 1948

9. 91/196
Postulat von Andres Klein vom 9. September 1991:
Massnahmen zum sofortigen Vollzug des kantonalen
Umweltschutzgesetzes § 37 und des Artikels 6
Verordnung über Schadstoffe im Boden
Ziffer 1 überwiesen 1949
Ziffern 2-4 überwiesen und abgeschrieben

10. 92/210
Interpellation von Rös Graf vom 19. Oktober 1992:
Ungenügende Information über die Ergebnisse der
Dioxin- und Furan-Untersuchungen der Baselbieter

Böden. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8.
Dezember 1992
erledigt 1952

11. 92/105
Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 27. April
1992: C4-Gras-Bewirtschaftung im Kanton Baselland.
Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1.
Dezember 1992
erledigt 1964

12. 92/170
Postulat von Heidi Portmann vom 7. September 1992:
Erdgasversorgung im Kanton Baselland
überwiesen 1965

13. 92/184
Interpellation von Dorothee Widmer vom 7. September
1992: Rücklieferatarife der EBL und EBM für dezentral
erzeugten Strom. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1966

14. 92/202
Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. September
1992: Förderung der thermischen Nutzung der
Sonnenenergie
Punkt 1 überwiesen und abgeschrieben 1966
Punkt 2 abgelehnt

15. 92/270
Postulat von Heidi Portmann vom 7. Dezember 1992:
Umsetzung des § 16 des Energiegesetzes:
Kantonsbeiträge
überwiesen und abgeschrieben 1967

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

16. 92/213

Motion von Peter Brunner vom 19. Oktober 1992: Einbau von Klimaanlage bei Polizeipatrouillenfahrzeugen

17. 92/183

Interpellation von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Baselland durch den französischen Einfuhrstop für Hauskehricht. Antwort des Regierungsrates

18. 92/201

Postulat von Peter Brunner vom 23. September 1992: Aufarbeitung von Abfallstoffen aus der Deponie Elbisgraben zwecks Gewinnung neuen Deponie-raumes

19. 92/267

Motion von Heinrich Kellerhals vom 7. Dezember 1992: Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basellandschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991

20. 92/271

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 7. Dezember 1992: Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs. Antwort des Regierungsrates

21. 92/272

Interpellation von Oskar Stöcklin vom 7. Dezember 1992: Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Antwort des Regierungsrates

22. 92/283

Postulat von Klaus Hiltmann vom 16. Dezember 1992: Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden

23. 92/285

Interpellation von Peter Tobler vom 16. Dezember 1992: Lärmschutz in Schweizerhalle. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1283

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T begrüsst die Anwesenden, besonders die 4. Sekundarklasse aus Aesch mit ihrem Lehrer Armin Reichmuth, zur heutigen ordentlichen Sitzung.

An der letzten Landratsitzung gab B. Weishaupt bekannt, dass Dorothee Widmer aus dem Landrat zurücktritt. Damals konnte er aus Zeitgründen das Rücktrittsschreiben nicht voll verlesen. Er möchte dies nun nachholen:

"Sehr geehrter Herr Präsident
Lieber Bruno

Nachdem ich vom Regierungsrat auf den 1. August 1993 zur Schulinspektorin gewählt worden bin, trete ich auf den 30. Juni 1993 aus dem Landrat zurück. Als Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission erkläre ich meinen Rücktritt bereits auf den 30. April 1993, denn im Mai beginnt in der Kommission die Arbeit am Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen. Da bereits jetzt absehbar ist, dass dieses Geschäft auf keinen Fall vor der Sommerpause abschliessend behandelt werden kann, erachte ich es als sinnvoll, dass mein Nachfolger die Behandlung von Anfang an leitet. Selbstverständlich werde ich im Mai noch den Kommissionsbericht zum Informatikkonzept Polizei 2000 vor dem Landrat vertreten.

Ich möchte an dieser Stelle in erster Linie meiner Fraktion für das gute Arbeitsklima in den letzten Jahren danken. Mein Dank geht aber auch an die Protokollsekretärinnen und -sekretäre der Landeskanzlei, die mir meine Arbeit als Kommissionspräsidentin enorm erleichtert haben, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz- und Polizeidirektion, die sich jeweils mit meinen Kommissionsberichten auseinandersetzen mussten, an die Mitglieder der Justiz- und Polizeikommission, die mir das Amt der Präsidentin nie schwer gemacht haben, und - last but not least - an Regierungsrat Andreas Koellreuter für die erfrischend unkomplizierte Zusammenarbeit.

Dem Landrat wünsche ich für die Zukunft neben dem notwendigen Sachverstand vor allem auch Phantasie und Kreativität zur Lösung der anstehenden Probleme. Mit herzlichen Grüssen, Dorothee Widmer"

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1284

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Weil RR Hans Fünfschilling am Morgen an einer dringenden Sitzung teilnehmen muss, soll Traktandum 4, Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt, Massnahme 12 des Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt: Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate, am Nachmittag nach der Fragestunde behandelt werden.

Im übrigen werden keine weiteren Änderungsanträge gestellt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1285

1. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle der zurücktretenden Dorothee Widmer

ROLAND MEURY schlägt namens der Fraktion der Grünen Lukas Ott als Mitglieder der Justiz- und Polizeikommission vor.

://: In stiller Wahl wird Lukas Ott als Mitglied in die Justiz- und Polizeikommission gewählt.

Verteiler:

- Lukas Ott, Zeughausplatz 16, 4410 Liestal (durch Wahlanzeige)
- Dorothee Widmer, Kommissionspräsidentin, Burtenweg 29, 4127 Birsfelden
- alle Direktionen
- Landeskanzlei (9)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1286

2. 93/79**Bericht der Petitionskommission vom 1. April 1993: Begnadigungsgesuch**

UELI KAUFMANN macht zum Begnadigungsgesuch eine Ergänzung: Das Einreichen des Gesuches hat sich mit dem Eintreffen eines weiteren Briefes des Gesuchstellers überschneiden, in dem er mitteilt, dass er sich zur Zeit im Inselspital in Bern aufhält. Auch in diesem Gesuch führt er erneut als Begnadigungsgrund seinen Gesundheitszustand an.

U. Kaufmann macht nochmals darauf aufmerksam, dass bei Begnadigungen, die die Petitionskommission spricht, eine gewisse Gewähr dafür vorhanden sein muss, dass der Gesuchsteller nicht rückfällig wird, dass er resozialisiert ist, oder dass ein Urteil eine aussergewöhnliche Härte auslöst. Alle diese Gründe fallen hier überhaupt nicht in Betracht. Sollte der Gesuchsteller tatsächlich gesundheitlich nicht hafterstehungsfähig sein, dann liegt es an den Ärzten, dies zu beurteilen und nicht an der Petitionskommission.

U. Kaufmann bittet, den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

MARTHA HALLER: Die SVP-EVP-Fraktion spricht sich gegen eine Begnadigung aus. Nach dem Verhalten des Gesuchstellers ist zu schliessen, dass er seine Lebensweise nicht ändern wird. Die Hafterstehungsfähigkeit zu beurteilen, ist nicht unsere Sache.

://: Dem Antrag der Petitionskommission, das Begnadigungsgesuch des S.C. abzulehnen, wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des S.C.**

Vom 22. April 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des S.C. wird abgelehnt.

Verteiler:

- Jürg Hermann, Augustinergasse 11, Postfach 1959, 4001 Basel (2, für sich und seinen Klienten) (ingeschrieben)
- Strafgericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liesetal
- Abteilung Strafvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1287

3. 93/80**Bericht der Petitionskommission vom 2. April 1993: Eingabe der "Bürgerkommission für Menschenrechte" betr. "Elektroschock... Therapie oder Folter?"**

UELI KAUFMANN: Die Kommission wurde in der Anhörung sehr eindrücklich durch Dr. Cahn informiert. Mit dem Problem des Elektroschocks wird mit grosser Verantwortung umgegangen, mit Sicherheit wurde er in den letzten 15 Jahren nicht angewendet.

Auf der anderen Seite hörte die Kommission die Petenten an, die auf ihrer Behauptung beharrten, dass in der Psychiatrie der Elektroschock als Folter angewendet wird. Die Kommission war der Meinung, wenn in der Schweiz je einmal eine solch totalitäre Staatsform Tatsache sein sollte, dass gefoltert würde, dann würde sich die Regierung nicht an eine kantonale Stelle im Kanton Baselland halten.

Dr. Cahn schilderte im weiteren eindrücklich ein Krankheitsbild, wo diese Therapie krampflosend als ultima ratio angewendet werden kann. Dr. Cahn bat sehr glaubwürdig darum, dem Arzt diese Möglichkeit nicht wegzunehmen. Elektroschocks werden heute – im Gegensatz zu vor vielen Jahren - unter Narkose, wenn überhaupt, durchgeführt.

U. Kaufmann bittet, den Anträgen der Kommission zu folgen.

WILLI BERNEGGER: Man könnte sich fragen, ob nicht die Anträge 1–6, ohne 5, abgelehnt werden sollen. Tatsache ist, dass im Kanton Baselland diese Forderungen eingehalten werden.

Punkt 5, Elektroschock, wird offenbar seit den 60-er Jahren in unserem Kanton nicht mehr angewendet. Es ist aber offenbar eine Methode, deren Anwendung im äussersten Notfall noch gegeben ist. Darum glaubt die FDP-Fraktion, dass es sinnlos wäre, etwas zu verbieten, das möglicherweise eine gute Wirkung haben kann. Wenn man im übrigen alles verbieten würde, was zu Missbrauch führen kann, dann müsste man sich fragen, was überhaupt noch zu gestatten sei.

Die FDP-Fraktion bittet, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

://: Den Anträgen der Petitionskommission wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Eingabe der "Bürgerkommission
für Menschenrechte", Elektroschock ... Therapie oder Folter?"**

Vom 22. April 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Forderung 5 des Aufrufs (Generelles Verbot des Elektroschocks) wird abgelehnt.
2. Die anderen Forderungen des Aufrufs werden dem Regierungsrat als Postulat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

Verteiler:

- Bürgerkommission für Menschenrechte,
Augsterheglistrasse 36, 4133 Pratteln (2)
(eingeschrieben)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1288

5. 93/21

Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 5. April 1993: Investitions- und Betriebsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte "Baumgarten" in Wenslingen des Trägervereins Baumgarten

THOMAS GASSER: 2 Vorlagen in Sachen "Behinderte" liegen vor. Der Bedarf ist noch nicht ganz abgedeckt. Er ist zwar langsam abzusehen, aber es ist immer noch so, dass ein akuter Bedarf vorhanden ist. Grundsätzlich möchte Th. Gasser einen Punkt festhalten: Die Rolle des Landrates in dieser Frage. Er ist im Grunde genommen lediglich Beitragssprecher an eine gemeinnützige, gute Organisation, die eine Aufgabe wahrnimmt, die sonst der Kanton übernehmen müsste. Man kann sich höchstens die Frage stellen, ob dies in Form einer Investition geschehen soll, oder ob man zu Lösungen über Beitragskosten an die erbrachten Leistungen gelangt. Th. Gasser kann sich vorstellen, obwohl sich das Prinzip von Investitionen durchaus bewährt, dass man sich vielleicht doch wieder zu Leistungsbeiträgen entschliesst. Vor allem dann, wenn eines Tages ein Überangebot bestehen sollte.

In Wenslingen besteht eine etwas andere Situation als üblich. Dort hat der Verein das Heim am 1. Januar 1990 in Betrieb genommen, in der Absicht, es selber finanzieren zu können. Dies ist aber nicht möglich. Darum wurde ein Verein nach den Bedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen gegründet, um Subventionen erhalten zu können. Bei einer allfälligen Auflösung muss die ganze Anlage wiederum einem ähnlichen gemeinnützigen Zweck zugewendet werden.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission schliesst sich dem ausführlichen Bericht der Regierung an. Lediglich Punkt 1 wurde insofern geändert, dass der maximalen Baukostenpreis von 1,9 Mio Franken nur dann gesprochen wird, wenn die Kosten auch tatsächlich so hoch sind.

Die Kommission bittet einstimmig, dem Kreditbetrag zuzustimmen.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. In Wenslingen hat man es mit einem neuen Verein zu tun, der sich für die Führung des Wohn- und Beschäftigungsheims etabliert hat.

Wenn P. Kuhn auch überzeugt ist von der Notwendigkeit des Heims und der sehr guten Führung des Hauses, so ist es vielleicht doch richtig und notwendig, eine grössere Aufmerksamkeit dort einzusetzen, als anderen Orten, wo es sich um langjährige Institutionen handelt. Es scheint auch zweckmässig zu sein, solch kleine Heime zu unterstützen. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass die grosse Anzahl von sehr kleinen Häusern nicht immer billig ist.

Was P. Kuhn in Wenslingen gefreut hat, ist die Tatsache, dass die Dorfbewölkerung sich offensichtlich sehr aktiv

für das Behindertenheim einsetzt, was sich auch wieder in einer Kostenminderung bemerkbar macht.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion spricht sich ebenfalls einstimmig für die Vorlage aus. Das Heim ist in privater Initiative entstanden. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass von baulicher Seite und auch von der Leitung her alles in Ordnung ist. Es ist so, dass sich viel mehr Schwerbehinderte dort aufhalten als geplant. Sie benötigen auch wesentlich mehr Aufwand an Pflege und Betreuung. Darum konnte die finanzielle private Basis nicht mehr gefunden werden.

Kritik gab es am Baulandpreis, der als Verhältnisbasis für den Baurechtszins angenommen ist. Er wäre heute wahrscheinlich nicht mehr so hoch. Hier ist aber jetzt sicher nichts mehr zu ändern.

URSULA BISCHOF: Die SP-Fraktion stimmt ebenfalls einstimmig für die Vorlage. Zum Baurechtszins ist zu bemerken, dass es Ansätze der Kantonalbank sind, und sie alle zwei Jahre den Realitäten angepasst werden. U. Bischof glaubt nicht, dass dieses Heim mehr beobachtet werden muss als andere. Es hat einen ausgezeichneten Ruf.

PETER JENNY: Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Beitrag zu. Natürlich ist auch dieses Mal das Problem aufgestossen, dass man überhaupt nichts zur Entwicklung zu sagen hat. Dadurch, dass der Verein die ganze Standortfrage-Abklärungen, ja sogar die ganzen Vorbereitungen übernommen hat, wurde dem Kanton aber eine grosse Aufgabe erspart. Ein solches Heim in einer Ortschaft tragbar zu machen, gelingt vermutlich einem privaten Verein besser als einer öffentlichen Trägerschaft, wie sie der Kanton darstellt.

In Wenslingen, wo das Heim bereits in Betrieb ist, hatte die Kommission Gelegenheit, ein in Betrieb befindliches Heim zu besichtigen, und sie konnte sich auch von den Vorzügen überzeugen lassen. Es hat also durchaus Vorteile, wenn der Kanton erst einsteigt, wenn alle Vorarbeiten geleistet sind und das Heim bereits funktioniert.

ROLAND MEURY: Der Bedarf ist klar. Die Arbeit ist seriös. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für diese Vorlage, wie auch für die nächste.

PETER BRUNNER: Auch die Schweizer Demokraten können dieser und der nächsten Vorlage zustimmen. Beide Wohnheime sind sehr gut geführt. Es ist als positiv zu bewerten, dass auf privater Initiative solche Heime erstellt werden und den betroffenen Mitmenschen ein Stück private Atmosphäre vermittelt wird.

PETER MINDER: So einstimmig ist die SVP-Fraktion nicht. Ein Baurechtszins wird in der Regel nach dem Satz der letzten Hypothek und dem Baulandpreis gerechnet. Beim Baulandpreis kann nicht der Höchstpreis angenommen werden. 1400 m² x 300 Franken stellen für P. Minder die obere Grenze für Wenslingen dar.

P. Minder stellt deshalb mit einer Minderheit der SVP den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen und den Baurechtszins neu festzulegen.

THOMAS GASSER: Grundsätzlich zum Baurechtszins: Der Kanton macht Investitionsbeiträge an die Bauten selber, damit nachher nicht an die Betriebsrechnung gezahlt werden muss. Für das Heim wurde die Basis von 320 Franken pro m² zugrunde gelegt, das ergibt einen

Zins von 23'000 Franken bei 7¾% 1. Hypothek Kantonalbank. Alle zwei Jahre wird dieser Betrag angepasst. Wichtig ist, dass dieser Landpreis im Prinzip einen ortsüblichen Preis darstellt. Daran kann nicht viel geändert werden, wenn die Beschäftigungsstätte erhalten bleiben soll.

HEIDI PORTMANN möchte auf einen energetischen Punkt zurückkommen. Offenbar hätte der Trägerverein in Wenslingen für die Warmwasserzubereitung gerne eine Solaranlage installiert. Er hat darum auch dem AUE eine Anfrage gestellt. Die Baudirektion hat im Prinzip die Solaranlage bewilligt. Als dann der Trägerverein für zusätzliche Subventionen nachfragte, wurde dies abgelehnt mit der Begründung, dass das ganze Gebäude bereits in einer Landratsvorlage mit Kantons- und Bundes-Subventionen zu 100% finanziert sei. Das ist eine sehr merkwürdige Begründung.

Kann der Regierungsrat abklären, wie dies gelaufen ist?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Geschäft selber ist bei der VSD angesiedelt. Betreffend die Subventionierung der Solaranlage ist für E. Belser absolut klar, dass, wenn eine solche gebaut würde, sie in diesen Kredit käme und nicht nachher auf dem normalen Subventionsweg subventioniert würde.

THOMAS GASSER: Im Moment geht es nur um den Investitionsbeitrag an Bauten resp. an die Kosten, die der Bund nicht bezahlt. Der Verein hat die Absicht, die Betriebskosten durch Sammlungen und Eigenleistungen selber zu erbringen.

PETER TOBLER: Diejenigen Kosten, die aus einem bestimmten Motiv entstehen, sind auch dort anlasten, wo die entsprechenden Verantwortlichkeitszentren sind, sonst besteht keine Ordnung mehr.

Im übrigen wäre P. Tobler froh, wenn die Gesundheits- und Umweltkommission primär das Schwergewicht auf **Behindertenförderung** und die Aufgaben des Kantons in dieser Richtung und nicht primär auf die **Alternativenergieförderung** legen würde.

HEIDI PORTMANN: Werden diese Vorlagen von der Bau- und Planungskommission nicht angeschaut? Schliesslich zahlen in Zukunft unser Kanton und der Bund die Beiträge, auch Beiträge für die Heizung. Es wäre darum gescheit, statt dem Öl Sonnenenergie verwendet würde.

://: Der Rückweisungsantrag an die Kommission von Peter Minder, mit der Begründung, die Problematik der Höhe der Baurechtszinsen nochmals zu prüfen, wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Dem Landratsbeschluss wird ohne Änderungen mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Investitions- und Betriebsbeiträge
an Wohnheim und Beschäftigungsstätte
"Baumgarten" in Wenslingen des Trägervereins
Baumgarten**

Vom 22. April 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Anlagekosten des Wohnheimes und der Beschäftigungsstätte Baumgarten Wenslingen

werden dem Verein Baumgarten Wenslingen die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Baukosten bis maximal Franken 1'911'127.-- (gemäss Bauabrechnung) zu Lasten des Kontos

Nr. 2725.765.40-002 gewährt.

2. Mehrkosten, die sich aufgrund der Teuerung ab August 1992 ergeben, sind beitragsberechtigt, soweit sie nicht vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) getragen werden. Die teuerungsbedingten Mehrkosten sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. An das Restdefizit des Wohn- und Beschäftigungsheimes "Baumgarten" in Wenslingen werden dem Verein Baumgarten jährlich wiederkehrende Beiträge für die betreuten Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner unter Abzug der BSV-Beiträge, der Hilfen-Entschädigung und der erbringbaren Eigenleistung bewilligt, erstmals für das Jahr 1992. Diese Beiträge sind jährlich auf dem Budgetweg geltend zu machen. Der Beitrag für 1992 wird auf Franken 155'000.-- veranschlagt und aufgrund der definitiven Betriebsabrechnung rückwirkend erbracht.
4. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1289

6. 93/22

Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 5. April 1993: Investitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte "Räbhof" in Lausen zugunsten der Stiftung Basel-Olsberg für Behinderte mit Sitz in Lausen

THOMAS GASSER: Hier muss zugefügt werden, dass es nebst der Abdeckung des Bedarfs auch noch darum geht, ein altes Haus im Dorfkern von Lausen zu sanieren. Diese Sanierung kann gleichzeitig mit der Aufgabe an den Behinderten angegangen werden. Auch hier ist der Bedarf gegeben, und die Umwelt- und Gesundheitskommission stimmt der regierungsrätlichen Vorlage einstimmig und ohne Änderung zu.

PETER JENNY: Auch dieser Vorlage stimmt die FDP-Fraktion zu. Wenn man das Unternehmen gesehen hat, wie hier praktisch eine Ruine aufgebaut wird, hatte man vielleicht zuerst einen Schrecken vor den Kosten, die das mit sich bringt; aber tatsächlich liegen die Kosten pro Behindertenplatz im üblichen Rahmen. Aus dieser Liegenschaft in einem relativ intakten Ortskern wird etwas sehr Schönes herausgeholt.

URSULA BISCHOF: Die SP-Fraktion sagt einstimmig Ja. Es ist einmal mehr eindrücklich, wieviel Engagement und Privatinitiative in ein solches Unternehmen investiert wird.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion ist klar für die Vorlage. Gut daran sind besonders das Eingebunden-

sein in den Dorfkern von Lausen sowie das gute Betreuungskonzept.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Etwas vom Wichtigsten dieses Projektes wurde nicht gesagt: Auslöser des Ganzen war die Stiftung Basel-Olsberg. Nach der Aufgabenübernahme des Fürsorgebereiches durch die Einwohnergemeinde Olsberg verfügte die Bürgergemeinde Olsberg noch über finanzielle Mittel, die sie auf Beschluss der Bürgergemeinde der Stiftung Basel-Olsberg übertrug, mit dem Auftrag, im Kanton Baselland ein Wohn- und Beschäftigungsheim für behinderte Menschen zu errichten.

://: Der Landratsbeschluss wird ohne Änderungen einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Investitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte "Räbhof" in Lausen zugunsten der Stiftung Basel-Olsberg für Behinderte mit Sitz in Lausen

Vom 22. April 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Anlagekosten des Wohnheims und der Beschäftigungsstätte "Räbhof", Unterdorfstrasse 55 und 56 in Lausen wird der Stiftung Basel-Olsberg für Behinderte ein Investitionsbeitrag von Franken 2 106 000.-- zu Lasten des Kontos Nr. 2725.765.40-003 gewährt. Der Investitionsbeitrag wird in den Jahren 1993 und 1994 im Budget berücksichtigt.
2. Mehrkosten, die sich aufgrund der Teuerung ab August 1992 ergeben, sind beitragsberechtigt, soweit sie nicht vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) getragen werden. Die teuerungsbedingten Mehrkosten sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Dem Antrag zur Gewährung eines rückzuzahlenden und verzinsbaren Überbrückungskredites von Fr. 1 000 000.-- über das Kontokorrent-Konto Nr. 1220/0101 wird zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1290

8. 91/192

Postulat von Roland Laube vom 9. September 1991: Umweltverträglichkeitsprüfung als echte Entscheidungsgrundlage

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Massnahme des Vorsorgeprinzips in Umweltrecht. Sie hat auch insofern Bedeutung, dass die Öffentlichkeit in den ganzen Beurteilungsprozess miteinbezogen werden kann.

Dieser Vorstoss hängt eng mit der Umfahrung Sissach zusammen. Bei dieser Umfahrung hat der Regierungsrat beim Kreditbeschluss auch dem Landrat die vollständig abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt. Was nicht erfolgte, war der formelle Beschluss der Regierung darüber. Dieser wird später, wie das jetzt geschehen ist, zusammen mit dem Projektbeschluss, der eine Regierungskompetenz darstellt, vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Landrates hat die Regierung noch nicht über die Projektpläne beschlossen. Das ergäbe auch keinen Sinn, weil sich in der Debatte noch Änderungen ergeben können.

Es hat keinerlei Anstoss erregt, dass man weniger weit gegangen ist bei den Kläranlagen. Hier lag beim landrätlichen Entscheid auch nicht der Prüfbericht vor.

Warum kommt nun dieser Vorstoss? Jetzt geht es um eine politische Auseinandersetzung. Die Fakten lagen auf dem Tisch, alle Informationen waren vorhanden. Wenn im Zeitpunkt einer Regierungsvorlage schon der Prüfbericht bzw. der Beschluss der Regierung, der im Auflageverfahren angefochten werden kann, vorliegen muss, dann muss auch vorher der ganze "Rattenschwanz" der Einspracheverfahren durchlaufen werden. Das ist nicht sinnvoll. Die Umweltverträglichkeitsprüfung würde nicht als Vorsorgeprinzip, sondern als "Verhinderungsvehikel" benützt, weil nur Kosten entstehen würden. Neue Informationen zum Entscheid würden nicht vorliegen.

Aus diesen Gründen bittet RR E. Belser, diesen Vorstoss abzulehnen.

ROLAND LAUBE: Es gibt verschiedene Zielsetzungen, die man mit der UVP verfolgt. Es können laufend noch Verbesserungen an einem Projekt vorgenommen werden. Für R. Laube ist aber die Hauptzielsetzung, dass der Landrat und evt. auch noch das Volk eine verbindliche Entscheidungsgrundlage über ein Projekt haben. Das besteht jetzt nicht.

R. Laube möchte klarstellen, dass es ihm nicht um die Umfahrung Sissach geht, diese ist lediglich als Beispiel aufgeführt. Er möchte aber, dass in Zukunft das Verfahren verbessert wird. Im Zusammenhang mit der Umfahrung Sissach wurde eine UVP vorgelegt. Aufgrund des Inhalts dieser UVP hätte man den Tunnel als nicht umweltverträglich einstufen müssen. Die Regierung hat die UVP völlig anders interpretiert. Es ist aber sehr störend, dass man gegen die Interpretation der Regierung nichts unternehmen kann, weil der offizielle RRB erst mit dem Baubewilligungsverfahren gefällt wird. Die Folge ist, dass der Landrat einen Baukredit für ein Projekt beschliessen muss, von dem man offiziell noch nicht weiss, ob es umweltverträglich ist oder nicht.

Mit diesem Postulat möchte R. Laube, dass abgeklärt wird, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, dass in Zukunft der Regierungsrat zwingend bereits mit der Vorlage eines Baukredites eine beschwerdefähige UVP als Entscheidungsgrundlage vorlegen muss. Falls dies nicht möglich ist, verliert die UVP sehr stark an Wert, weil sie ihren Hauptzweck, eine verbindliche Entscheidungsgrundlage zu sein, nicht erfüllen kann.

PETER TOBLER: Die UVP ist ein Instrument des Bundes, um sicherzustellen, dass kein umweltunverträgliches Projekt mehr bewilligt wird unter denjenigen Projekten, die der Prüfung unterstellt sind. Es ist also sehr klar, es darf kein umweltunverträgliches Projekt bewilligt werden. Um dies durchzusetzen, hat der Bund nicht

nur eine Prüfung vorgeschrieben, sondern er hat Verfahrensvorschriften erlassen. Es besteht also ein geordnetes Verfahren mit gerichtlicher Kontrolle.

Wann hat nun diese Prüfung stattzufinden? Je eher die Prüfung erfolgt und je weiter das Verfahren fortgeschritten ist, desto geringer sind die Variationsmöglichkeiten des Landrates. Wenn man dem Vorschlag von R. Laube folgt, kann der Landrat zu einer Vorlage nur noch Ja oder Nein sagen. Der Vorschlag ist gut gemeint, aber falsch.

THOMAS GASSER: Es geht darum, bei der Beschlussfassung genügend Bescheidungsgrundlagen zu haben. Das Anliegen ist berechtigt.

So scheint z.B. die Kompostieranlage Oberwil sicher ein umweltfreundliches Projekt zu sein. Aber auch hier sind Lärm- und Gestankfragen zu klären. Es wäre darum gut, wenn bereits bei der Entscheidungsfindung eine UVP vorliegen würde. Das Postulat verlangt ja lediglich die Prüfung, ob die heutige Gesetzgebung geändert werden kann.

PETER MINDER: Die Ansprüche an eine UVP sind verschieden. Die Umfahrung Sissach ist nicht umweltbelastend, das Auto belastet die Umwelt. Das Postulat ist abzulehnen.

ANDRES KLEIN: Zu was die UVP eigentlich dienen soll, wird je länger desto unklarer. Für A. Klein stellt sie ein Instrument mehr dar zur Entscheidungsfindung. In den letzten Jahrzehnten wurden wir uns klar, dass die Umwelt in unsere Entscheidungen miteinbezogen werden muss. Darum muss die UVP in dem Moment, wo das Volk über das Geld für ein Projekt entscheidet, vorliegen. Wenn es, wie RR E. Belser sagt, mehr Einsprüche gibt, stimmt das nicht, sie kommen dann einfach beim Baubewilligungsverfahren. Die Regierung hat im Moment einen sehr grossen Handlungsspielraum. Es sollte aber eine einheitliche Lösung gefunden werden.

ALFRED ZIMMERMANN möchte nicht von der Umfahrung Sissach sprechen, sondern vom nächsten grossen Projekt, wo eine UVP erstellt werden muss, das ist die KVA Pratteln. A. Zimmermann möchte RR E. Belser fragen, wie die UVP dann gehandhabt wird?

ROLAND LAUBE bemerkt zu P. Minder, dass es nicht darum geht, mehr Geld für eine UVP auszugeben. Es ist sogar denkbar, dass eine Lösung gefunden wird, wo schliesslich weniger Geld ausgegeben werden muss.

HANSRUEDI BIERI: Es wurde schon oft über die UVP diskutiert. Gerade das Beispiel von Th. Gasser ist das falscheste, das man sich vorstellen kann. Es würde dazu führen, dass jedes Projekt vorerst mit einem so minimen Aufwand eingegeben würde und dann die Forderungen des UVP abgewartet würden.

Jeder, der heute etwas auf diesem Sektor durchsetzen will, hat aber zum vornherein das Ziel, die UVP zu bestehen.

Die Hürde herabzusetzen, wäre deshalb falsch.

DANILO ASSOLARI sieht nicht ein, weshalb schon im Vorfeld eine beschwerdefähige UVP eingebracht werden soll. Jeder seriöse Planer zieht schon in der Vorphase die umweltrelevanten Aspekte mit ein. Es gibt keinen Grund, diese Hürde schon früher zu nehmen, zu einem Stadium, wo noch Varianten möglich sind. Aus diesem Grund lehnt D. Assolari das Postulat ab.

PETER TOBLER möchte nochmals einbringen, dass eine UVP von der Natur der Prüfung und den Abläufen her in sich verschiedene Zielsetzungen hat.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Bei der Umfahrung Sissach waren der ganze UVP-Bericht und der Prüfbericht abgeschlossen vorgelegen. Was nicht vorlag, war das Rechtsverfahren der Auflage des Prüfberichts, weil der Entscheid über das Projekt von der Regierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen worden war. Der Bericht ist inzwischen auch vom Bundesamt für Wald und Landschaft akzeptiert worden. In politisch heiklen Fragen soll der Landrat die Fakten voll transparent auf dem Tisch haben, genau gleich soll dies auch mit der KVA Pratteln geschehen.

THOMAS GASSER: Oberwil ist ein gutes Beispiel für falsche Handhabung. So oder so geht es fast nicht mehr ohne zwei Beschlüsse. Auch die heutige Diskussion zeigt, dass alle Mühe mit der UVP haben.

://: Mit 30:39 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1291

9. 91/196

Postulat von Andres Klein vom 9. September 1991: Massnahmen zum sofortigen Vollzug des kantonalen Umweltschutzgesetzes § 37 und des Artikels 6 Verordnung über Schadstoffe im Boden

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung beantragt, Ziffer 1+4 zu überweisen und abzuschreiben und lehnt Ziffer 2+3 ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist froh, dass er darüber berichten kann. Im Bodenschutz musste nach gewissen Anläufen auch eine Übersicht geschaffen werden, wie vorgegangen werden soll. Das kommt auch in der Haltung des Postulates zum Ausdruck.

Zu Punkt 1:

Das postulierte systematische Messnetz zur Überwachung der Bodenbelastung ist jetzt in § 37 des neuen Umweltschutzgesetzes BL geregelt. Der Vollzug wird von der Bodenschutzfachstelle schrittweise durchgeführt, und die entsprechenden Vorarbeiten sind im Gange. Aus diesem Grund kann dieser Punkt als erfüllt abgeschrieben werden.

Zu Punkt 2:

Die im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlamm postulierte generelle und präventive Erhebung der Schadstoffgehalte im Boden ist vom Gesetzgeber bisher nicht verlangt worden. Hingegen regelt die Verordnung über die Schadstoffe im Boden Art. 4 Absatz 1, Beobachtungen der Bodenbelastung durch die Kantone bei feststehenden oder vermuteten erhöhten Schadstoffgehalten im Sinne der Identifizierung von wesentlichen Belastungen.

Hier wurden bei uns bisher bereits beachtliche Untersuchungen unternommen. Die klärschlammgedüngten Parzellen können nicht generell und a priori als Verdachtsflächen betrachtet werden. Die häufig erhöhten Bleigehalte beispielsweise sowohl von klärschlamm-

gedüngten als auch von klärschlammfreien Böden sind primär auf den Luftbeitrag zurückzuführen. Die Bodenschutzfachstelle ermittelt im Rahmen des Vollzugs der Bodenschutzverordnung die Schadstoffgehalte auf Flächen mit Klärschlamm auftrag, wobei sie bis heute Parzellen von rund 150 Klärschlammbezügern mit konkretem Verdacht untersucht hat.

Weiter gefasste präventive Untersuchungen werden aus diesen Gründen abgelehnt.

Zu Punkt 3:

In der Bodenschutzverordnung sind Richtwerte für 10 Schwermetalle und das Element Chlor, wobei auch hier unterschieden werden muss zwischen Totalgehalt und dem löslichen Gehalt dieser Belastungen. Bei der Beurteilung der Bodenfruchtbarkeit wird der totale Gehalt gewichtet. Die postulierte Ausdehnung der Untersuchungen auf die pflanzenverfügbaren Schadstoffe ist somit durch die bestehende Gesetzgebung bereits erfüllt. Die zweite Forderung, das Ausbringen von Klärschlamm und anderen schwermetallhaltigen Düngern zu verbieten, stösst unseres Erachtens grundsätzlich in die richtige Richtung, da die Schadstoffbeiträge in jedem Fall zu minimieren oder zu unterbinden sind.

Auch hier ist die Regierung der Auffassung, mit dem bisherigen Vorgehen den Intentionen des Postulates Rechnung zu tragen. Die Regierung empfiehlt aber, ein generelles Ausbringverbot für Klärschlamm und andere schwermetallhaltige Düngern auf Parzellen mit Richtwertüberschreitungen als unverhältnismässig abzulehnen. Hingegen wird befürwortet, dass in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Betriebsleitern geeignete Massnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zur Minimierung von weiteren Schadstoffen realisiert werden.

Zu Punkt 4:

Die Forschungsarbeiten sind Aufgaben der einschlägigen Forschungsanstalten, die entsprechenden Arbeiten laufen und sind teilweise schon realisiert. Baselbieter Forschung in diesem Sinne möchte die Regierung nicht.

In diesem Sinne bittet RR E. Belser, das Postulat zu behandeln, also Punkt 1 und 4 entgegenzunehmen und als geregelt abzuschreiben, Punkt 2 abzulehnen, Punkt 3, soweit nicht bereits erfüllt, in dieser absoluten Form auch abzulehnen.

ANDRES KLEIN: Vor ca. 4 Jahren wurde im Landrat das Klärschlammkonzept behandelt und man sah, wieviel Geld es unseren Kanton kostet, den Klärschlamm zu trocknen und zu deponieren. Wir sind heute in einer anderen Finanzlage. Das Problem der Klärschlammabnahme in der Landwirtschaft hat sich nicht wesentlich geändert. Sehr viele Leute haben Vorbehalte, den Klärschlamm anzunehmen, weil sie das Gefühl haben, das sei etwas Gefährliches und Giftiges. Ist es für die Regierung vertrauensfördernd, wenn man sagt, es sei unbedenklich und in 40% der Messungen wurden Richtwertüberschreitungen festgestellt. Wenn jetzt 2 Punkte des Postulates abgelehnt werden, ist dies ebenfalls nicht vertrauensfördernd und auch nicht gut für den Boden.

Zu Punkt 1:

A. Klein möchte vorerst wissen, wieviele Messstellen es gibt, und welche Stoffe im Kanton Baselland gemessen werden. A. Klein fordert ein systematisches Messnetz, er hat aber keine Informationen erhalten, wieviele Messstellen es gibt.

Zu Punkt 2:

A. Klein begreift nicht ganz, warum man nicht den Leuten, die frisch mit Klärschlamm beginnen zu düngen, eine präventive Bodenuntersuchung anbieten kann.

Zu Punkt 3

findet der Postulant, dass es gut ist, wenn dies bereits im Gesetz geregelt ist.

Punkt 4

kann abgeschrieben werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** kann die erste Frage mit den Zahlen des Messnetzes nicht beantworten.

Bei der Anwendung von Klärschlamm wird mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für industrielle Betriebe und der Bodenschutzfachstelle die Beratung und Begleitung derjenigen durchgeführt, die Klärschlamm einsetzen. Die Regierung wehrt sich aber dagegen, dass bei allen potentiellen Flächen die Untersuchung durchgeführt werden soll.

ROLAND MEURY möchte unter anderem aus den Gründen, die RR E. Belser soeben genannt hat, dafür plädieren, dass die Punkte stehen bleiben und nicht abgeschrieben werden. R. Meury erinnert daran, dass bei der Beratung des kant. Umweltschutzgesetzes gesagt wurde, es sei ein Netz, das im Aufbau begriffen sei und von den wir noch nicht wissen, wie stark die Belastung sein wird. R. Meury warnt davor, jetzt den Anschein zu erwecken, Wissenschaftlichkeit und Sicherheit in den Resultaten stecke dahinter. Die Stichprobenzahl ist enorm klein, dessen müssen wir uns bewusst sein. Darum soll im Rahmen dieses Postulates abgeklärt werden, ob die Forderungen des Postulates überhaupt zu bezahlen wären.

R. Meury bittet, das Postulat zu überweisen.

WILLI BREITENSTEIN: Man erwartet von den Bauern, dass sie Klärschlamm verwerten. Es wird angenommen, dass der Boden auf den Gehalt untersucht wird. Es wird den Bauern versichert, der Gehalt an Schwermetallen sei unbedenklich.

Das Ganze ist immer eine Frage des Masses. W. Breitenstein glaubt, es sei unverhältnismässig, wenn ein Messnetz aufgebaut wird, das periodisch die Böden untersucht. Es stellt sich dann bald die Frage, wer dies bezahlen soll.

W. Breitenstein lehnt das Postulat in seiner Absolutheit ab.

ANDRES KLEIN: Aufgrund der geführten Diskussion und der Information des Regierungsrates beantragt A. Klein, Punkt 1 zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Er kann sich einverstanden erklären, Punkt 2 zu überweisen und abzuschreiben, Punkt 3 ist durch das Gesetz geregelt. Er kann abgelehnt oder überwiesen und abgeschrieben werden. Bei Punkt 4 ist A. Klein ebenfalls einverstanden, dass er überwiesen und abgeschrieben wird. Er wäre aber sehr froh, wenn über die Entwicklung genau informiert würde, auch um die Kosten abschätzen zu können.

ROGER MOLL: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie könnte allenfalls der Überweisung und Abschreibung von Punkt 2, 3 und 4 zustimmen. Gerade zu Punkt 1 ist zu bemerken, dass die systematische Messerhebung

sicher nicht einen unbedeutenden Kostenfaktor darstellt.

R. Moll bekundet Mühe, einem Zwischending zuzustimmen, wo man nicht weiss, wohin dies führt. Deshalb befürwortet er ein Papier auf dem Tisch, bei dem man konkret weiss, wie es weiter gehen soll.

Im weiteren war es schwierig, Informationen aus der Verwaltung zu diesem Geschäft zu erhalten. Es handelt sich um ein sachlich hochbrisantes Thema, das es wert ist, dass mindestens die Landräte und Landrätinnen entsprechend von den Fachleuten und Sachverständigen informiert werden.

ANNEMARIE SPINNLER bittet, Punkt 1 zu überweisen. Der Bodenschutz muss uns interessieren.

HANS RUDI TSCHOPP bittet A. Klein um Klarstellung. Es wurde vor allem Gewicht auf Ziffer 1 gelegt und dort ist eine Umformulierung erfolgt.

Ist es im übrigen richtig und zweckmässig, in dieser Phase eine Umformulierung vorzunehmen?

ANDRES KLEIN: Es ist schwierig, von dieser Fachstelle irgendwelche Informationen zu erhalten. Man ist gezwungen, einen Vorstoss einzureichen. Dann erhält man hier im Plenum eine Antwort. Aufgrund dieser Antwort von E. Belser kann A. Klein nun die Punkte 2, 3 und 4 überweisen und als erfüllt abschreiben. Punkt 1 hingegen war eine Forderung zum Ausbau eines Messnetzes. RR E. Belser hat betont, dass sich das Messnetz im Aufbau befindet. A. Klein weiss aber nicht, wie weit sich dieser Aufbau befindet. Hier möchte er nun eine klare Antwort.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** erklärt sich bereit, Punkt 1 zu übernehmen und darüber zu berichten.

Betreffend Information bemerkt RR E. Belser, dass zwei Tage vor der Landratssitzung nachgefragt wurde, die Antwort des Regierungsrates im Plenum zu erläutern. Dazu sagte E. Belser ganz klar Nein, denn sonst müsste er die Antwort ja im Landrat nicht mehr geben. Wenn aber unabhängig von einem traktandierten Geschäft Auskunft verlangt wird, wird sie auch erteilt.

RITA KOHLERMANN hat nicht zwei Tage vor der Sitzung angerufen, und sie wollte auch nicht die Antwort der Regierung wissen. Wenn R. Kohlermann den Auftrag der Fraktion hat, das Postulat zu vertreten und selber Sachfragen nicht beantworten kann, dann muss doch versucht werden, diese Auskunft zu erhalten.

://: Punkt 1 wird mit 44:24 Stimmen überwiesen.

://: Punkt 2–4 werden mit grosser Mehrheit überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1292

10. 92/210

Interpellation von Rös Graf vom 19. Oktober 1992: Ungenügende Information über die Ergebnisse der Dioxin- und Furan-Untersuchungen der Baselbieter Böden. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Dezember 1992

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Es liegt eine ausführliche schriftliche Antwort vor.

RÖS GRAF dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf ihre Interpellation betreffend Dioxin-Untersuchung und vor allem für das Versprechen, bei künftigen Schadstoffabklärungen dem Gebiet Pratteln/Augst/Muttenz besondere Beachtung zu schenken.

R. Graf möchte dazu noch drei Anmerkungen anbringen:

1. Die Schweiz kennt noch keinerlei Grenz- und Richtwerte für Dioxingehalt in den Böden – es werden aber die bundesdeutschen Richtlinien angewendet. Diese Empfehlungen sagen aus, dass bis zu einer Konzentration von 40 Nanogramm Dioxin pro Kilo Boden die Fläche für garten- und landwirtschaftliche Produkte ohne Einschränkung genutzt werden kann, wie es in der Beantwortung auch steht.

In diesen Richtlinien steht aber auch, dass die Grenze völliger Unbedenklichkeit bei 5 Nanogramm liegt und für Werte darüber auf emissionsmindernde Massnahmen hinzuwirken sei. Das aber wurde in der Beantwortung nirgends erwähnt.

Es ist uns allen klar, dass eine KVA nicht emissionsmindernd ist.

Bei jeder KVA entstehen Dioxine und Furane - trotz hochtechnischen und teuren Rauchgasreinigungs-Anlagen. Es wird zwar immer wieder betont, dass Grenzwerte eingehalten würden. Grenzwerte orientieren sich jedoch lediglich daran, was Technik zu leisten vermag – sie garantieren aber nicht die gesundheitliche Unbedenklichkeit.

Zudem müssen Grenzwerte, wie die Erfahrung zeigt, laufend weiter nach unten korrigiert werden.

2. Das deutsche Bundesministerium hat Ende Januar 1993 eine neue Dioxin-Verordnung verabschiedet, in der die bisher gültigen Grenzwerte für bioxine und Furane halbiert wurden.

Aufgrund der bereits erreichten Dioxin-Belastung unserer Umwelt wird in verschiedenen Gutachten gewarnt vor weiteren Belastungen für Mensch und Tier.

3. R. Graf ist nach wie vor der Meinung, dass die landrätliche Bau- und Planungskommission über diese Fakten - im Zusammenhang mit der KVA-Beratung - hätte informiert werden sollen. Obwohl die Untersuchung, wie es in der Beantwortung heisst, nicht aufgrund der KVA-Projektes veranlasst wurde.

Unsere Umwelt und damit Boden, Wasser, Luft sind ernsthaft bedroht. Und wir mit ihr. Da ist offene Information oberstes Gebot. Denn Schweigen schafft kein Vertrauen.

Es wird keine Diskussion beantragt.

Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1293

93/90
Motion von Peter Brunner: steuerliche Abzugsmöglichkeit von Schulausgaben

Nr. 1294

93/91
Motion von Franz Ammann: Privates Sparen kantonal fördern

Nr. 1295

93/92
Motion von Edith Stauber: getrennte Besteuerung der Eheleute (Individualbesteuerung)

Nr. 1296

93/93
Postulat von Edith Stauber: berufliche Weiterbildung für jugendliche Arbeitslose

Nr. 1297

93/94
Interpellation von Andrea Strasser Köhler: Laserdrome und ähnliches, Spielbetriebe der Zukunft?

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1298

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **BRUNO WEISHAUPT** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/77
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 1993: Ausbau der Schulanlage "Egerten" in Reinach, Handelsschule KV Baselland, Vorprojektvorlage: **an die Bau- und Planungskommission**

93/78
Bericht des Regierungsrates vom 30. März 1993: Abschreibung des Postulates von Werner Kunz, Liestal, betreffend Untersuchungen vom Boden auf Schadstoffgehalte: **an die Geschäftsprüfungskommission**

93/81

Bericht des Regierungsrates vom 6. April 1993: Anschluss der Fabrikliegenschaft Schild AG, Eichenweg 1, Liestal, an die Fernwärme Liestal: **an die Bau- und Planungskommission**

93/82

Bericht des Regierungsrates vom 6. April 1993: Einführung der Berufsmatur: **an die Bildungskommission**

93/87

Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1993: Erweiterung des Platzangebotes auf der BLT-Linie 11 (Aesch-Basel/Aeschenplatz): **an die Bau- und Planungskommission**

93/89

Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1993: Jahresbericht 1992 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft: **an die Spezialkommission "Schweizerhalle"**

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1299

7. 93/88 Fragestunde

1. Dr. Andres Klein: Strukturanalyse in der VSD

Fragen:

1. Für welche Dienststellen ist in der VSD eine Strukturanalyse vorgesehen?
2. Wie weit sind diese Strukturanalysen? Gibt es schon erste Ergebnisse und Schlussfolgerungen?
3. Welche Firma wurde mit den Strukturanalysen in der VSD beauftragt?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Strukturanalysen sind vorgesehen für das Amt für Landwirtschaft, das Forstamt sowie den Behinderten- und Sonderschulbereich, letzteres zusammen mit der Erziehungs- und Kulturdirektion.
2. *Amt für Landwirtschaft:* Die Grobanalyse steht und soll nun in einem nächsten Schritt punktuell durch Detailuntersuchungen ergänzt werden. Die Hauptziele wurden definiert. Man befindet sich in der Detailarbeit.

Forstamt: Beim Forstamt haben ebenfalls erste Gespräche der Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Arbeiten sind noch im Anfang begriffen.

Behinderten- und Sonderschulbereich: Diese Strukturanalyse wird in Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Kulturdirektion durchgeführt. Die Federführung liegt bei der EKD. Die Analyse wird durch die Firma Hayek durchgeführt. Der Auftrag ist

erteilt. Am 19. April 1993 fand eine Informationsveranstaltung der Präsidenten und Heimleiter der verschiedenen Stiftungen und Vereine statt. Die Erhebung des Ist-Zustandes im Behinderten- und Sonderschulbereich soll bis in rund 3 Monaten abgeschlossen sein.

3. Es sind folgende Aufträge erteilt:
Behinderten- und Sonderschulbereich: Hayek Engineering AG, Zürich;
Amt für Landwirtschaft: Diese machen wir selbst, d.h. von der Verwaltung sind Frau Furrer sowie die Herren Mahrer und Schwörer dafür eingesetzt;
Forstamt: Auch diese Analyse wird durch die Direktion selbst erarbeitet (Frau Furrer, Herren Schwörer und Eichrodt).
Im Budget des Kantons für die Durchführung der Strukturanalysen sind für die VSD ebenfalls Mittel - Fr. 100'000.-- - eingesetzt. Diese können nach Bedarf abgerufen werden, um externe Fachleute beizuziehen.

ANDRES KLEIN: Wird in die Analyse des Amtes für Landwirtschaft auch das Meliorationsamt eingeschlossen? Wäre es nicht angebracht, aussenstehende Experten beizuziehen?

WERNER SPITTELER: Das Meliorationsamt ist natürlich einbezogen. Nach den vorliegenden ersten Resultaten ist er überzeugt, dass der Beizug fremder Experten nicht nötig ist.

2. Reto Immoos: Spital-Freizügigkeitsregelung

Seit Anfang Januar ist ja bekanntlich die Spital-Freizügigkeitsregelung Basel-Stadt/Basel-Landschaft ausser Kraft, so dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen oder bei Privatspitalern eine freie Spitalwahl möglich ist.

Sehr umstritten war auch die Tarifpolitik der kantonalen Basler Spitäler, indem ein 2.Klasse-Patient erheblich kostengünstiger ist als ein 3.Klasse-Patient. Von seiten der Krankenkassen wurden daher sogar Sanktionen gegenüber den kantonalen Basler Spitalern angedroht.

Fragen:

1. Wo stehen wir heute bezüglich Spital-Freizügigkeitsabkommen mit Basel-Stadt?
2. Wurden die Spitalkosten für 3.Klasse-Patienten der Basler kantonalen Spitäler auf ein reelles Mass zurückgenommen?
3. Ist mit einer 3.Klasse-Versicherung inkl. Zusatzversicherung eine freie Spitalbehandlung in Basel-Stadt noch möglich?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Bezüglich neuem Freizügigkeitsabkommen ist man bis heute kaum einen Schritt weitergekommen.
2. Diese Frage muss verneint werden: Die Basler Regierung hält an den festgesetzten Taxen und Tarifen stur fest. Die Hotel- und Pflegepauschale liegt im Mehrbettzimmer um Fr. 114.-- pro Tag höher als im Zweierzimmer (= 2.Klasse), und die medizinischen

Nebenleistungen werden zu einem Taxpunktwert von Fr. 6.45 statt wie allgemein gültig Fr. 4.95 verrechnet. Die von den Krankenkassen mehrfach schriftlich und mündlich bekundete Bereitschaft, Verhandlungen über einen Vertrag zu akzeptablen Preisen zu führen, wurde bisher ignoriert.

3. Zur Zeit ist es noch möglich, mit einer Grundversicherung und einer Zusatzversicherung "Allgemeine Abteilung ganze Schweiz" eine Volldeckung im Kantonsspital, im Felix-Platter-Spital und im Kinderspital zu erhalten, jedoch nicht auf längere Sicht. Die Reglemente praktisch aller grösseren Kassen sagen in dieser Zusatzversicherung, dass die medizinischen Leistungen nur zu allgemein anerkannten Tarifen vergütet werden. Mit einem Taxpunktwert von Fr. 6.45 wird diese Bestimmung eindeutig verletzt. Wenn die Spitäler von dieser Deckung ausgeschlossen werden, wird eine umfassende Information der Versicherten nötig sein. Der Versicherungsschutz kann nicht von heute auf morgen entzogen werden. Die Garantie wird jedoch nur gegenüber den Versicherten abgegeben, nicht aber gegenüber den Spitälern.

3. **Edith Stauber: Stellenstop in den Spitälern**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Budgettrichtlinien 1994 unter anderem wieder beschlossen, dass weder in den Spitälern noch in der Verwaltung neue Stellen bewilligt werden. Im letzten Herbst ist bekannt geworden, dass im Kanton Basel-Stadt mehrere SpitalschulabgängerInnen nach Abschluss der Ausbildung keine Stelle gefunden haben.

Fragen:

1. Kennt die Regierung die Auswirkungen des Stellenstops bei den Spitalschulabgängern/innen im Kanton Basel-Landschaft?
2. Müssen Spitalschul-Absolventen/innen damit rechnen, dass sie im Ausbildungsspital keine Stellen bekommen werden?
3. Wäre die Regierung eventuell bereit, trotz Stellenstop, den Spitalschulabgängern/innen der öffentlichen Spitalschulen nach Abschluss ihrer Ausbildung eine zeitlich begrenzte Stelle im Ausbildungsspital zu gewähren?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Bis jetzt haben alle Schulabsolventen eine Stelle gefunden. Dies gilt auch für den letzten Kurs.
2. Dies wird vom Markt entschieden. Dass unsere Schulabgänger alle eine Stelle haben finden können, spricht auch für die Qualität unserer Schule, wofür ihr und auch ihrem Rektor - Bruno Weisshaupt - ein Kränzchen gewunden werden darf.
3. Der Regierungsrat wäre dazu nicht bereit, nachdem man einen Stellenstop auch für die Spitäler verfügt hat. Man ist also nicht bereit, den Stellenrahmen zu erweitern. Vorläufig hat man aber keine Bedenken, dass die Schulabgänger keine Stelle finden werden.

SUSANNE BUHOLZER: Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Anhebung der Schichtzulagen einen Boom auf diese Stellen ausgelöst hat?

WERNER SPITTELER: Das stimmt, ist aber auch beabsichtigt worden. Insbesondere geschah dies auch zu Zeiten mit knappem Personalbestand. Während man früher Probleme hatte mit der Nacht- und Sonntagsarbeit, ist heute das Gegenteil der Fall. Man möchte die heutige Regelung - welche man als liberal betrachtet - auch in Zukunft beibehalten.

4. **Rudolf Keller: Immer mehr Einheimische werden am Arbeitsplatz "zurückgesetzt"!**

Der Bundesrat will nun durchsetzen, dass künftig sogenannte hoch qualifizierte Ausländer erleichtert in unser Land kommen können. Dazu werden per 1. Mai 1993 die rechtlichen Einwanderungsbestimmungen mit einem Kreisschreiben und der Anpassung einer Verordnung noch zusätzlich "aufgeweicht". Damit fördert der Bundesrat die Einwanderung noch mehr und sorgt zunehmend für Unmut bei all den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die - zum Teil bereits heute und künftig noch stärker - hinter und unter den eingewanderten sogenannten "Führungskräften" die "zweite Geige" zu spielen haben. Die Kantone haben diese Neuregelung zu vollziehen.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie erklärt sie all den Arbeitslosen, dass sie keine Stelle erhalten können, währenddem Ausländer künftig noch vermehrt zum Zuge kommen?
2. Begreift die Regierung, dass sich zunehmend mehr Schweizerinnen und Schweizer verraten, verkauft und als zweitrangig behandelt fühlen?
3. Hat, wenn angeblich so viele einheimische Führungskräfte fehlen, nicht die von den Regierungsparteien gestützte schweizerische Bildungspolitik versagt?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung: Das ganze ist gegenwärtig im Gespräch. Dem Regierungsrat selbst passt die Massnahme des Bundesrates eigentlich nicht. Bezüglich der Spezialisten hatten wir schon bisher eine gute, freizügige Lösung, und man wird diese weiterhin handhaben. Das Problem der leitenden Angestellten liegt nicht beim Kanton, sondern bei den Spezialisten selbst. Wir können hier aber auch grosszügig sein, weil wir schon bisher das uns zustehende Kontingent nur zu rund 20 % ausgeschöpft haben. Ein grösserer Mangel an bewährten Leuten hat man in der Sparte der Verfahrensingenieure.

5. **Elsbeth Schneider: Folienrauchen bei Jugendlichen**

"Seit letzten Sommer beobachten wir eine explosionsartige Verbreitung des Folienrauchens. Es ist zu einer eigentlichen Modeerscheinung geworden, denn Heroin zu rauchen gilt unter den Jugendlichen als cool." Diese Aussage von Thomas Kessler, Drogenbeauftragter der Stadt Basel, konnte man aus der Tagespresse entnehmen. "Über die Gefahren und die Auswirkungen wissen die Jugendlichen kaum Bescheid, der Einstieg in die Drogensucht war noch nie so einfach." Die Tatsache, dass es meistens Jugendliche unter 18 Jahren sind, die neu auf diese Weise drogenabhängig werden, muss uns aufschrecken. Wir müssen alles unternehmen,

damit Kinder und Jugendliche, Eltern und Erzieher genügend informiert sind und immer wieder auf die heimtückischen und "modischen" Gefahren der Drogen aufmerksam gemacht werden.

Im Kanton Basel-Stadt hat das Justizdepartement den Kantonalen Drogenstab beauftragt, eine Gesamtstrategie gegen das Folienrauchen zu entwickeln und umzusetzen.

Fragen:

1. Welche Massnahmen hat die Regierung unternommen, damit Jugendliche, Eltern und Lehrer in unserem Kanton auf die Gefahren des Folienrauchens aufmerksam gemacht werden?
2. Kennt man Zahlen über "Neueinsteiger" aus dem Kanton Baselland, die das Folienrauchen - Inhalieren von Heroin mittels einer Alu-Folie - praktizieren?
3. Plant die Drogenberatungsstelle Baselland Aufklärungs-Aktionen an Schulen oder durch die Tagespresse?
4. Wann wird der Landrat über das neue Drogenkonzept orientiert?

6. Rita Kohlermann: Folienrauchen

Verschiedenen Presseberichten zufolge hat das Folienrauchen besorgniserregende Ausmasse angenommen. Diesen Berichten ist auch zu entnehmen, dass es sich bei den Folienrauchern und Raucherinnen um sehr junge Leute handle, die über die Risiken ihres Tuns nicht oder nur ungenügend informiert seien. Ferner seien sich sowohl Lehrer- als auch Elternschaft der Problematik zu wenig bewusst. In Sorge um die Ausdehnung des Drogenproblems auf immer jüngere Kreise bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik des Folienrauchens bewusst? Wie beurteilt er die Situation im Kanton Baselland?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Lehrerschaft im Kanton Baselland möglichst schnell und umfassend über die Problematik zu informieren, oder was hat er in diese Richtung allenfalls schon getan?
3. Hat der Regierungsrat Vorstellungen, mit welchen Prophylaxekonzepten er sowohl Lehrerschaft als auch Elternschaft einbeziehen könnte?
4. Welche Sofortmassnahmen, falls solche überhaupt möglich sind, plant der Regierungsrat zu ergreifen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Negativ ist, dass man dieses Thema hier überhaupt diskutiert. Er richtet deshalb die grosse Bitte an die Medien, darüber keine Schlagzeilen zu verfassen. Die Schulen haben in dieser Beziehung eine sehr grosse und verantwortungsvolle Aufgabe zu bewältigen. Unsere Mitarbeiter haben dies auch entsprechend wahrgenommen. Man hat genaue Listen, welche zeigen, aus welchen Schulen die Betroffenen kommen. Auf diese Weise kann man gezielt

eingreifen. Zusammen mit der Erziehungsdirektion sind entsprechende Massnahmen getroffen worden. Die Lehrer wie auch die Eltern sind in die Problematik einzubeziehen. Das schlimme ist, dass das Folienrauchen vermehrt versucht wird, je mehr man darüber lesen kann. Gefährlich ist vor allem, dass das Folienrauchen sehr rasch zur Sucht führt. Das Problem ist also erkannt und wird angegangen.

ELSBETH SCHNEIDER: Wann kann die Beratungsstelle im unteren Kantonsteil eröffnet werden?

WERNER SPITTELER: Dies sollte bis mitte Jahr der Fall sein.

7. Ursula Bischof: Suchttheater Basellandschaft

Das Suchttheater spricht mit grossem Erfolg Jugendliche auf die Drogenproblematik an. Im vergangenen Jahr wurde es mit Fr. 60'000.- über das Budget (Suchtprävention) unterstützt. Für das Jahr 1993 wurde diese Unterstützung abgelehnt.

Fragen:

1. *Weshalb entfällt die Unterstützung des Suchttheaters aus den Mitteln der Prävention?*
2. *Was geschieht mit den dadurch freigewordenen Fr. 60'000.-- im Budget Suchtprävention?*

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Die gestellten Fragen können folgendermassen beantwortet werden.

1. Das Gesuch für den Beitrag 1993 betraf nicht mehr direkt die Produktion eines Theaterstückes wie in den vergangenen zwei Jahren. Der Verein legte seine neuen Vorstellung zu einer Professionalisierung der ganzen Arbeit dar. Um diese Arbeit fachkompetent weiterführen zu können, wollte der Verein Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit und Theaterpädagogik fest anstellen. Diese Personen würden das "Basisbüro" bilden und mit dem Verein zusammen die bisherige Arbeit weiterführen, weiterentwickeln und erweitern. Das Gesuch verlangte eine feste Zusicherung von Fr. 71'000.-- an das Basisbüro und die unentgeltliche Benützung eines Büroraumes für die nächsten 5 Jahre. Für die eigentliche Unterstützung der Theaterarbeit wurde für 1993 ein Gesuch an die EKD gerichtet, und diesem Gesuch wurde teilweise entsprochen. Die Abteilung Kulturelles unterstützt dieses Jahr das Suchttheater Baselland sowohl bei dieser 3. Neuproduktion als auch bei Aufführungen der ersten zwei Stücke in Schulen. Auf die vorgeschlagene Erweiterung und Professionalisierung der Arbeit sowie auf die damit verbundene Festanstellung von Fachpersonal konnten wir nicht eintreten. Dies hätte eine Stellenschaffung beim Suchttheater durch die VSD für die nächsten 5 Jahre bedeutet. Festanstellungen bei Vereinen, die nur durch Mittel des Kantons möglich sind, bedürfen umfangreicher Abklärungen. Man war auch der Ansicht, dass 1993 in erster Linie die 2 erfolgreichen Theaterstücke weiterhin angeboten werden sollten. Es könnte also mit Bestehendem weitergearbeitet werden und wäre zudem kostengünstiger.
2. Die dadurch eingesparten 60'000 Franken werden eingesetzt zugunsten der zwei Pilotprojekte "Prävention im Frühbereich" und "Nachgehende Drogenarbeit" sowie für die Evaluation unserer Bemühungen in der Suchtprävention.

8. Ursula Bischof: Untersuchung zur Armut im Kanton Basel-Landschaft

Im September 1987 hat Frau Leutenegger Oberholzer ein Postulat eingereicht, das die Untersuchung über das Ausmass und die Ursachen von Armut in unserem Kanton verlangte; der Landrat hat das Postulat am 12. September 1989 überwiesen.

Die Situation hat sich seither verschärft: Sozialberatungen beobachten eine starke Zunahme von Menschen, welche ihren Unterhalt nur noch knapp bestreiten können. Fürsorgebehörden stehen vor enorm ansteigenden Unterstützungsetats, die Anzahl von ausgesetzten Arbeitslosen nimmt ebenfalls beängstigend zu.

Fragen:

1. *Wer untersucht Ausmass und Ursachen der Armut in unserem Kanton?*

2. *Liegen bereits Fakten und Zahlen vor?*

3. *Wann wird der Landrat über die Ergebnisse dieser Untersuchung informiert?*

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Kanton hat sich dem Nationalen Forschungsprogramm "Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit" angeschlossen. Innerhalb dieses Programms laufen Untersuchungen zu einzelnen Themen dieses Fragenkomplexes, z.B. die Untersuchung "Armut in der Schweiz", für welche in der Finanz- und Kirchendirektion Erhebungen gemacht wurden. Die Untersuchungen im Rahmen dieses Programms decken die ganze Schweiz ab. Untersuchungen, welche sich ausschliesslich auf unseren Kanton beziehen, müssen Spezialuntersuchungen zu Detailfragen sein. Diese können darum erst dann sinnvoll unternommen werden, wenn die Gesamtuntersuchung abgeschlossen ist, was noch im Verlaufe dieses Jahres geplant ist. Das Gesamtergebnis des Projektes soll Ende Juni in Bern vorgestellt werden.
2. Direkt auf unseren Kanton bezogen wurde bei allen Fürsorgebehörden eine Erhebung "Öffentliche Sozialhilfe in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft" durchgeführt und ausgewertet. Sie bringt interessante Ergebnisse der Struktur der Hilfsfälle und zu den Organisationsformen der Hilfsangebote.
3. Der Kanton muss - wie erwähnt - die Ergebnisse der gesamtschweizerischen Untersuchung abwarten. Sobald es schriftlich vorliegt, kann informiert werden. Dann ist zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchen Detailbereichen eigene Untersuchungen anzustellen sind. Allenfalls werden dann auch entsprechende Kredite zu sprechen sein.

URSULA BISCHOF: Bis wann wird dieser Bericht ungefähr vorliegen?

WERNER SPITTELER: Dies wird voraussichtlich im Juni der Fall sein.

9. Klaus Hiltmann: Arbeitslosigkeit: Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche

Von der Arbeitslosigkeit sind jene besonders betroffen, die sich nur bedingt über Berufserfahrung ausweisen können, wie die Jugendlichen mit (oder sogar ohne) Lehrabschluss; sie sind bei der Arbeitssuche zusätzlich handicapiert. Bei arbeitslosen Jugendlichen findet ein ständiger Erfahrungsabbau bei der ohnehin nicht gefestigten Berufsqualifikation statt, was die Arbeitsschancen weiter schmälert.

Fragen:

1. *Was unternehmen die angesprochenen kantonalen Stellen, um dieser Zielgruppe mit zweckmässigen Überbrückungsmassnahmen zu helfen?*
2. *Ist z.B. das KIGA und die Wirtschaftsförderungsstelle aktiv geworden, um mit den Wirtschaftsverbänden (den Arbeitgeberorganisationen) zusammen nach Lösungen zu suchen?*

3. Könnten die kantonalen Lehrwerkstätten für handwerklich/industrielle Berufe in ein Programm aufgenommen werden?
4. Gibt es eine entsprechende kantonale Impuls- und Koordinationsstelle?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Zu den **Fragen 1 und 2**: Man wird insbesondere für die kaufmännischen Berufe etwas unternehmen. Im Sommer 1992 hatte man insgesamt 157 Leute ohne Stelle. Man hat sich zwar bemüht, diesen Spezialkurse anzubieten, aber nur 15 Personen sind schliesslich erschienen. Wenn jemand ein Unternehmen gründen und damit Arbeitsplätze schaffen will, ist man sicher bereit, entsprechende Gesuche zu prüfen. Zu **Frage 3**: Man hat einen hohen Ausbildungsgrad. Auch hier spielt aber der Stellenstop eine Rolle. Zu **Frage 4**: Koordinationsstelle ist das KIGA. Die Massnahmen werden zum Teil vom Bund mitbezahlt. Man steckt natürlich auch in einem gewissen Spannungsfeld: Wenn die Bezugsdauer für Arbeitslosenunterstützung ausgedehnt wird, besteht sehr oft kein grosses Interesse mehr an der Arbeitssuche.

KLAUS HILTMANN: Könnte nicht die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen für eine Beschäftigung nach erfolgtem Lehrabschluss sorgen?

WERNER SPITTELER: Wenn schon, wäre es Aufgabe des KIGA und nicht der Wirtschaftsförderung.

10. **Edith Stauber: Bundesamt für Justiz empfiehlt Spritzenabgabe**

Ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz empfiehlt, im Straf- und Massnahmenvollzug nebst Desinfektionsmaterial auch sterile Spritzen abzugeben. Massgebliche Exponenten/innen der Aids-Prävention befürworten die Spritzenabgabe in den Gefängnissen, weil es für sie "unverantwortbar ist, Häftlingen saubere Spritzen vorzuhalten". Die Experten kommen zum Schluss: "Die Infektionsquelle ist dort zu bekämpfen, wo sie hervortritt, dies liegt auch im Interesse der heterosexuellen Bevölkerungsmehrheit".

Fragen:

1. Kennt die Regierung das Gutachten des Bundesamtes für Justiz, das die Spritzenabgabe empfiehlt?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Aids-Prävention im Straf- und Massnahmenvollzug einen vordringlichen Stellenwert haben sollte?
3. Ist die Regierung bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes in den Untersuchungs-Gefängnissen sterile Spritzen abzugeben?
4. Ist die Regierung bereit, sich im Rahmen des Konkordates für sterile Spritzenabgabe im Straf- und Massnahmenvollzug einzusetzen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Das erwähnte Gutachten empfiehlt nicht die Spritzenabgabe, sondern handelt von der Straffälligkeit.

2. Grundsätzlich ja. Beim Massnahmenvollzug muss man allerdings differenzieren. Der Arxhof z.B. geht von der Zielsetzung aus, drogenfrei zu bleiben.
3. Nein.
4. Ja. Am 23. April findet eine Sitzung der Konkordatskantone statt, an welcher man darüber diskutieren wird.

11. **Esther Aeschlimann: Konsumkreditgesetz**

Noch immer ist die Frage nach kantonalen Erlassen im Kleinkreditwesen offen. Mitte März dieses Jahres hat das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Kanton Zürich bzw. die zürcherische Gesetzesbestimmung, die einen Höchstzinssatz von 15% für Kleinkredite vorsieht, abgewiesen. Eine Vorlage über ein Konsumkreditgesetz im Kanton Baselland ist seinerzeit vom Regierungsrat eben auch vom Bundesgerichtsentscheid über das Zürcher-Gesetz abhängig gemacht worden. Gemäss "Nordschweiz" vom 29. April 1992 soll der Kanton Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein Kleinkreditgesetz erhalten.

Fragen:

1. Nachdem nun das Bundesgerichtsurteil über das Zürcher-Gesetz vorliegt, zu welchem Zeitpunkt frühestens hat der Landrat eine Vorlage zu einem Konsumkreditgesetz zu erwarten?
2. Gemäss Presseberichten ist man in Basel daran, gesetzliche Vorschriften über das Kleinkreditwesen auszuarbeiten. Wie sieht da der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Im Zusammenhang mit dem Eurolex-Paket hat man diese Problematik vom Bund aus lösen wollen. Es ist zu hoffen, dass das eidg. Parlament dies nun so beraten und lösen wird, dass gar kein Bedarf für eine separate kantonale Regelung mehr vorhanden ist. Man spricht auch davon, ein entsprechendes Bundesgesetz allenfalls schon per 1. Juli 1993 in Kraft zu setzen.

12. **Peter Brunner: BL-Kontakte zu Rico?**

Gemäss geheimer Unterlagen bestanden zwischen der Geheimarmee P 26 und dem Spezialdienst der Basler Kantonspolizei Kontakte, die bis hin zu einer aktiven Zusammenarbeit reichten. Im Kanton Baselland war ein Regierungsratsmitglied in die Affäre der P 26/27 direkt involviert, während die Frage einer allfälligen Mitarbeit kantonaler Instanzen oder Mitarbeiter bis heute kein Diskussionsthema waren.

Die politische, militärische und wirtschaftliche Interessenverknüpfung gewisser Personen und Organisationen lässt aber auch im Kanton Baselland eine aktive Mitarbeit kantonaler Instanzen als möglich erscheinen. Dies, nachdem ja ein Regierungsratsmitglied aktiv mitarbeitete und der Baselbieter Polizeikommandant als ehemaliger Oberst der Abteilung Sicherheitsdienste sicher ein möglicher und valabler Ansprechpartner hätte sein können. Zudem muss vermutet werden, dass mit dem Wohnsitz von Herrn Efreim Cattelan in Münchenstein analoge Ueberwachungsaufgaben wie in Basel (Ueberprüfung der Hausbewohner der

*Liegenschaft an der Freien Strasse) auch im Baselbiet
als möglich erscheinen.*

Fragen:

1. Wieweit waren Mitarbeiter der kantonalen Dienststellen bei der Geheimarmee P 26 oder P 27 engagiert? Wer und in welcher Funktion beziehungsweise Aufgabe?
2. Sind allfällige Konsequenzen (personell, organisatorisch und politisch) geplant oder bereits durchgeführt worden?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. In Baselland war keine Dienststelle involviert mit Ausnahme des Polizeikommandanten, welcher Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen seiner ordentlichen Aufgabe durchgeführt hat.
2. Nein.

PETER BRUNNER: Seit wann weiss der Regierungsrat, dass der Polizeikommandant involviert war und von wem hat er diese Information?

ANDREAS KOELLREUTER: Der Polizeikommandant hatte - wie erwähnt - nur im Rahmen seiner ordentlichen Aufgabe damit zu tun. Die Information hat er durch ein persönliches Gespräch erhalten.

13. **Peter Brunner: Administrativer Leerlauf bei der Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf**

Der Steuerzahler erwartet vom Staat zu Recht, dass die Verwaltung effizient und kundenfreundlich arbeitet. Etwas unverständlich ist es daher, dass beim Umschreiben eines Fahrzeugausweises von einer Firma auf die andere Firma, dies nicht direkt möglich ist und dafür der administrativ und finanziell teure Weg via einer Privatperson praktiziert wird. Der neu erstellte Fahrzeugausweis der zwischengeschalteten Privatperson wird seldwylagerecht umgehend nach der Erstellung auf die neue Firma wieder entwertet. Die zusätzlichen Administrativkosten von Fr. 180.-- werden dem Betroffenen für den Leerlauf aber in Rechnung gestellt.

Frage:

Ist es im Computerzeitalter nicht möglich, die Übersetzung eines Fahrzeugausweises von einer Firma auf die andere, ohne administrativen Leerlauf und Mehrkosten, für die betroffenen Firmen bzw. Personen, direkt vorzunehmen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Es handelt sich hier grundsätzlich nicht um eine "Ueberschreibung", sondern um einen Fahrzeugwechsel. Darum ist in jedem Fall ein Versicherungsnachweis zu erbringen. Bei der Ausstellung eines neuen Fahrzeugausweises ist eine Gebühr von Fr. 60.-- zu entrichten. Übertragungen innerhalb einer Familie sind billiger. Die Praxis in Baselland entspricht im übrigen weitgehend jener anderer Kantone. Im angesprochenen Fall ist offensichtlich versucht worden, die bestehenden Regelungen zu umgehen.

14. **Franz Ammann: Testfahrt für ausländische Autofahrer**

Gemäss einem Bundesgerichtsurteil ist es zulässig, dass ein in der Schweiz lebender ausländischer Autofahrer eine Kontrollfahrt betreffend seiner Fahrpraxis absolvieren kann. Vor allem wenn der Autofahrer aus einem Land kommt, wo der Kauf von echten Fahrausweisen möglich ist, scheint das fraglich.

Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat die Beschwerde betreffend dem Fahrrecht des libanesischen Autofahrers geschützt, zumal ja erhebliche Zweifel an der genügenden Fahrpraxis durch die Umstände (Bürgerkrieg, Kaufmöglichkeit von Fahrausweisen usw.) bestanden?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit seiner doch sehr grosszügigen Rechtsauslegung, andere motorisierte und nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer erheblich gefährdet, indem er ungenügend ausgebildeten ausländischen Autofahrern mit Wohnrecht Schweiz, trotz Vorbehalten, das Autofahren erlaubt?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Zu den gestellten Fragen:

1. Die Fahrberechtigung stand im vorliegenden Fall überhaupt nicht zur Diskussion. Der Regierungsrat war der Auffassung, dass der entsprechende Mann nicht berechtigt war, mit einem libanesischen Ausweis ein Fahrzeug zu führen. Umstritten war die Frage, ob der Ausweis ausdrücklich und auf unbestimmte Zeit aberkannt werden könne.
2. Diese Behauptung trifft nicht zu. Von einer Gefährdung kann somit gar nicht die Rede sein. Die ganze Sache ist im übrigen ohnehin problematisch, weil ein Ausländer ja mit seinem angestammten Ausweis ein ganzes Jahr in der Schweiz autofahren darf.

15. **Rudolf Keller: Asylgesetz vollziehen**

Der Regierungsrat wurde aufgefordert, in rechtswidriger Weise sogenannte Asylbewerber, die sich seit längerer Zeit in unserem Lande aufhalten, deren Gesuche aber rechtskräftig abgelehnt worden sind, nicht abzuschieben.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Gesetze für alle gleich angewendet werden müssen und folglich für alle zu gelten haben?
2. Oder muss man aus dem Protest von gewissen Leuten den Schluss ziehen, dass die Asylbehörden des Baselbiets ihre Arbeit "nicht richtig erledigen"?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** nimmt zu den gestellten Fragen Stellung:

1. Grundsätzlich: Die Gesetze gelten für alle. Das Gleichheitsgebot kann aber nicht verhindern, dass die Ahndung von Verstössen auch zufällig erfolgen kann. Wenn ein Asylbewerber untertaucht, wird keine Grossfahndung ausgelöst. Es bleibt also nur die Zufälligkeit einer späteren Personenkontrolle.
2. Die Asylbehörden haben sich an die bestehenden Gesetze zu halten. Dies ist wesentlich. Wenn behauptet wird, die Behörden würden ihre Arbeit

"nicht richtig erledigen", ist dies eine Unterstellung, welche er in aller Form zurückweisen muss.

RUDOLF KELLER: Findet es der Regierungsrat nicht problematisch, wenn sich einzelne Parlamentsmitglieder und sogar ganze Fraktionen rechtswidrig verhalten?

ANDREAS KOELLREUTER: Der Regierungsrat möchte sich in diesem Fall eines Urteils enthalten.

ROBERT PILLER: Gemäss Verfassung verpflichtet sich jedes Landratsmitglied auf die Rechtsstaatlichkeit. Das bewusste rechtswidrige Verhalten der SP und der Fraktion der Grünen ist darum undiskutabel.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1300

4. 92/131 und 92/131A

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt (92/131); Massnahme 12 des Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt: Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate (92/131A). 1. Lesung (Fortsetzung)

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** macht darauf aufmerksam, dass zu Massnahme 12 schon an der letzten Sitzung ein Nichteintretensantrag gestellt wurde.

RUTH HEEB: Die Finanzkommission hat mehrheitlich Eintreten auf diese Massnahme beschlossen, und nur zu einem Vorstoss wird beantragt, ihn nicht abzuschreiben.

RUDOLF KELLER: Man hat es hier mit Vorstössen zu tun, welche jeweils mit Parlamentsmehrheit überwiesen worden sind. Wo käme man hin, wenn man solche Entscheide je nach Situation wieder in Zweifel ziehen würde? Man würde damit einen Präzedenzfall schaffen, der rechtlich fragwürdig wäre. Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt gegen Eintreten auf diese Massnahme.

ALFRED SCHMUTZ: Trotz dieser Bedenken beantragt er namens der einstimmigen SVP/EVP-Fraktion, dringendst auf Massnahme 12 einzutreten. Auch überwiesene Vorstösse dürfen in der heutigen Zeit neu überdacht werden.

LISELOTTE SCHELBLE: Wäre sie selbst Mitglied des Regierungsrates, würde sie diese Massnahme natürlich unterstützen, umso mehr, als viele der zur Diskussion stehenden Vorstösse gegen den Willen der Regierung überwiesen worden sind. Die SP-Fraktion lehnt jedoch diese Massnahme vehement ab. Jeder Landrat hat das Recht, Vorstösse einzureichen. Können diese innert 4 Jahren nicht erfüllt werden, dann können mit dem ordentlichen Verfahren abgeschrieben werden.

EDITH STAUBER: Auch die Fraktion der Grünen lehnt diese Massnahme ab. Der Regierungsrat beantragt hier die Abschreibung von Vorstössen, welche zum Teil erst vor 1 1/2 Jahren eingereicht wurden. Mit der vorgeschlagenen Massnahme spart der Regierungsrat zudem keinen einzigen Rappen. Die Regierung hat die Möglichkeit, Vorstösse zur Abschreibung zu beantragen, und davon macht sie auch alljährlich regen Gebrauch. Es ist ihr auch nicht bekannt, dass man sich mit den Antragstellern Kontakt aufgenommen hätte. Die Massnahme widerspricht der Geschäftsordnung des Landrates und ist darum abzulehnen.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die FDP ist einstimmig der Meinung, dass man auf diese Massnahme eintreten sollte. Dabei ist klar, dass dies nicht zur Regel werden darf. Es muss ein Ausnahmefall bleiben. Allerdings sind auch Vorstösse betroffen, welche in der Zwischenzeit ohnehin überholt sind.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrem an der letzten Sitzung gestellten Antrag auf Nichteintreten. Man hat überhaupt keinen Grund, jetzt davon abzukommen. Insbesondere wehrt man sich gegen die Selbsteinschränkung des Parlaments. Warum sind keine Vorschläge unterbreitet worden, mit welchen man auf Vorlagen des Regierungsrates hätte zurückkommen können?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Ausgangslage für diese Massnahme war der Auftrag des Landrates an die Regierung, ein Sanierungsprogramm vorzulegen. Der Regierungsrat hat eine ganze Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, und eine davon ist diese Massnahme 12. Es geht darum, sowohl Einnahmenverluste zu vermeiden, aber auch auf Ausgaben zu verzichten. Wenn Entscheide nicht mehr zeitgemäss sind, soll man auf sie zurückkommen. Der Regierungsrat hat dies auch schon getan, und zwar unter der entsprechenden Anerkennung durch das Parlament. Mit dieser Massnahme greift der Regierungsrat nicht in die Entscheidungsfreiheit des Landrates ein. Insbesondere erspart man den Mitarbeitern der Verwaltung einen grossen zeitlichen Aufwand, wenn man dieser Massnahme zustimmt. Dadurch wird den Mitarbeitern ermöglicht, sich andern Aufgaben zuzuwenden. Er bittet, auf diese Massnahme 12 einzutreten.

://: Dem Antrag der CVP, auf Massnahme 12 nicht einzutreten, wird mit 39 : 36 Stimmen zugestimmt.

Rückkommen

KLAUS HILTMANN stellt den Antrag, auf Massnahme 8 (Familienzulage) zurückzukommen. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass diese Zulage neu geregelt werden muss. Nach eingehender Beurteilung der personalelevanten Massnahmen ist man jedoch der Meinung, dass man mit dieser Massnahme eine kritische Grenze erreichen würde. Bereits bei der Teuerungszulage hat man zwei Änderungen beschlossen. Hinzu käme nun auch noch die teilweise Abschaffung dieser Familienzulage. Betroffen wären vor allem die einkommensschwachen Funktionen. Die Schmälerung macht hier pro Monat immerhin 350 Franken aus. Eine Änderung der Familienzulage muss darum in die kommende Besoldungsrevision einfließen. Er stellt deshalb den Antrag, auf diese Massnahme zurückzukommen und dem Antrag der Personalkommission zuzustimmen.

ADOLF BRODBECK: Der Landrat hat gewisse Nägel eingeschlagen, nämlich die Verknüpfung der Familien-

zulage mit der Kinderzulage sowie die Gewährung des nominalen Besitzstandes. Im Interesse einer seriösen Beratung empfiehlt er, dass die Finanzkommission diese Frage zuhanden der zweiten Lesung prüft.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist für Rückkommen auf diese Massnahme, umso mehr, als niemand richtig den Unterschied zwischen nominellem und realem Besitzstand zu erklären verstand.

ESTHER AESCHLIMANN: Die SP ist froh um diesen Rückkommensantrag, den man selbstverständlich unterstützt.

ROBERT SCHNEEBERGER lehnt den Rückkommensantrag ab. Die Mitglieder der Finanzkommission haben in ihren Fraktionen den Unterschied zwischen nominellem und realem Besitzstand durchaus erläutern können.

://: Mit 47:28 Stimmen wird dem Rückkommensantrag von Klaus Hiltmann zugestimmt.

Massnahme 8

KLAUS HILTMANN: Dem Antrag der Personalkommission, die Neuregelung der Familienzulage im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision vorzunehmen, ist zuzustimmen.

ROBERT SCHNEEBERGER beantragt, den Antrag in der Finanzkommission auf die Auswirkungen prüfen zu lassen. Dann wird man entsprechend Antrag stellen können.

ANNEMARIE SPINLER: Eine Rückweisung an die Finanzkommission erübrigt sich, denn die Kommission hat eine Tabelle mit den genauen Zahlen erhalten, kennt also die Auswirkungen bereits.

KURT LAUPER ist als Mitglied der Finanzkommission dagegen, dass diese Massnahme noch einmal an die Kommission zurückgeht. Diese ist ohnehin sehr oberflächlich über die personalpolitischen Massnahmen hinweggegangen. Massnahmen im personellen Bereich sollen darum auch von der Personalkommission behandelt werden.

KLAUS HILTMANN: Das Problem ist im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision zu prüfen. Es wäre auch gar nicht möglich, in dieser kurzen Zeit eine vernünftige Lösung vorzulegen. Die Rückweisung an die Finanzkommission bringt darum gar nichts.

ELSBETH SCHNEIDER ist nach wie vor der Meinung, dass es keinen Lohnabbau geben darf. Da noch viele Fragen offen sind, ist eine Neuregelung nur im Rahmen der umfassenden Besoldungsrevision möglich.

HANS FÜNFSCHILLING: Mit der letztmals beschlossenen Formulierung findet für alle Betroffenen ein Lohnabbau statt. Wesentlicher ist, dass der reale Abbau bei den tiefen Einkommen wesentlich stärker ins Gewicht fällt. Einen Ausgleich durch eine entsprechende Realloohnerhöhung müsste er jedoch ablehnen. Der Antrag von Klaus Hiltmann geht dahin, vorläufig bezüglich dieser Zulage überhaupt nichts zu machen. Im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision wird man entsprechende Vorschläge unterbreiten können.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

RUTH HEEB: Der Minderheitsantrag ist das letzte Mal untergegangen, aber ich hatte damals den Eindruck, dass sich nicht alle Ratsmitglieder mehr ganz sicher gewesen sind, für welche Variante sie gestimmt haben. Ich meine, dass die Personalkommission die Frage inhaltlich seriös geprüft und aus gutem Grund beschlossen hat, sie in die Besoldungsrevision zu verweisen. Weniger ausführlich ist sie in der Finanzkommission geprüft worden, weil nicht zuletzt auch Finanzdirektor Hans Fünfschilling argumentiert hatte, dass Korrekturen im unteren Bereich komplex und daher kaum machbar wären. Heute hat er diese Auffassung wiederholt. Im Prinzip gilt es für Sie nun zu entscheiden, ob es zweckmässig ist, die Finanzkommission nochmals darüber diskutieren zu lassen, wenn die Regierung klar sagt, dass ein Korrektiv nicht innert nützlicher Frist beizubringen sei. M.E. ist die Frage entscheidungsreif.

ROLF EBENZ: Es liesse sich noch weiter filibustern und Rückweisungspolitik betreiben, aber mit den heute Nachmittag gefassten Beschlüssen haben wir die "Luxusbeerdigung" des ganzen Sanierungspakets bereits eingeleitet! Der Finanzdirektor hat vor der Finanzkommission mit Zahlen ganz klar nachgewiesen, dass der Abbau bei den unteren Lohnkategorien länger dauere als bei den oberen.

ROLAND LAUBE: Wenn das Sanierungsprogramm in der vorliegenden Form heute tatsächlich bereits "beerdigt" worden sein sollte, sind wir darüber natürlich noch so froh! Die von Elsbeth Schneider aufgeworfene Frage ist in der Personalkommission ausgiebig diskutiert und in dem Sinne beantwortet worden, dass sie nur im Rahmen der Besoldungsrevision gelöst werden könne. Zur Vereinfachung des Verfahrens schlage ich Klaus Hiltmann vor, auf seinen Antrag zugunsten des Antrages der Personalkommission zu verzichten, da die beiden praktisch identisch sind.

WILLI BREITENSTEIN ist der Meinung, dass der Rat noch keinen verbindlichen Beschluss über die Familienzulage gefasst habe: Ich habe mich daher veranlasst gesehen, Rückweisung an die Finanzkommission zu beantragen; dieser Ordnungsantrag und der gleichlautende Antrag Schneeberger ist mit 34:32 Stimmen angenommen worden.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** In der letzten Sitzung ist der Antrag der Personalkommission, die Massnahmen bezüglich Familienzulagen im Rahmen der Besoldungsrevision zu behandeln, abgelehnt worden. Dann hat der Rat nach langen Diskussionen beschlossen, dass auf die zweite Lesung hin eine formulierte Dekretsänderung zum Grundsatzentscheid vorzulegen sei. Die Ratskonferenz hat dann beschlossen, die Dekretsänderung an der Sitzung vom 24. Mai 1993 im Rat direkt behandeln zu lassen, um einen zeitlich vernünftigen Ablauf sicherzustellen. Heute haben wir absolut reglements-konform Rückkommen beschlossen, und jetzt gilt es, über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Dazu liegen zwei Anträge vor, ein Antrag Hiltmann, die Entscheidung über diese Massnahme auf die bevorstehende Besoldungsrevision zu verschieben, und ein Antrag Schneeberger, die ganze Frage an die Finanzkommission zu überweisen. Diese Anträge möchte ich in

einer Eventualabstimmung einander und den obsiegenden in der Hauptabstimmung dem Finanzkommissionsantrag gegenüberstellen. Eine lange Diskussion erübrigt sich, und wir sollten heute entscheiden.

GEROLD LUSSER: Nachdem nun die Konfusion fast perfekt ist, erlaube ich mir noch die Frage zu stellen, wer hat je eine Besoldungsrevision beschlossen, und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie stattfinden?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Landrat hat im letzten Dezember für die Erstellung einer Vorstudie "Besoldungsrevision" einen Kredit gewährt. Über die Sommerferien wird diese Vorstudie zu den Beamtenverbänden in die Vernehmlassung geschickt, so dass dem Landrat im September der Antrag auf Durchführung einer Hauptstudie - gekoppelt mit einigen Grundsatzzfragen - unterbreitet werden kann. Den Zeitbedarf für die Kommissionsbehandlung des Revisionspakets schätze ich so ein, dass der Beschluss, eine Hauptstudie durchzuführen und einen entsprechenden Kredit von einigen hunderttausend Franken zu bewilligen, vom Rat noch vor Ende dieses Jahres gefasst werden kann. Die Vernehmlassung zur Hauptstudie und ihre Beratung im Landrat sowie die Volksabstimmung über die notwendigen Gesetzesänderungen werden ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen, und ich rechne damit, dass die Revision frühestens am 1. Januar 1996, allenfalls sogar erst ein Jahr später, wird in Kraft gesetzt werden können.

ROLAND MEURY: Es handelt sich um ein ganz normales Rückkommen auf ein Geschäft, das übrigens noch nicht abschliessend behandelt worden ist; daran ist ausgerechnet die Fraktion schuld gewesen, die letztes Mal den Abbruch der Beratungen gegen den Antrag des Ratspräsidenten durchgesetzt hat. In der Zwischenzeit haben sich gewisse Mitglieder neu besonnen und dafür entschieden, auf einen schlechten Entscheid zurückzukommen.

DANILO ASSOLARI ist erstaunt über die Äusserungen eines Finanzkommissionsmitglieds und eines Ersatzmitglieds, wonach die Kommissionsarbeit schludrig gewesen sein soll, aber auch über das Bekenntnis der Präsidentin, dass die Finanzkommission diese Zahlen gar nicht so recht habe zur Kenntnis nehmen wollen: In einer solchen Situation habe ich echt Mühe, entscheiden zu müssen. Es ist mir klar, dass es zu gewissen Härten kommen kann, wenn man den Sparwillen umsetzen will; es darf aber nicht sein, dass die Härten ausgerechnet die Schwächsten am stärksten treffen! Es gibt doch Möglichkeiten, den Abbau der Familienzulage in Raten, d.h. über mehrere Jahre hinweg zu vollziehen. Es wäre nur vernünftig, diese Frage an die Finanzkommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine mildere, ausgelegene Lösung vorzuschlagen.

MARGOT HUNZIKER: Wenn an der bestehenden Lösung etwas geändert werden soll, muss, wie der Präsident richtig bemerkte, auf die zweite Lesung hin eine Dekretsänderung vorliegen. Das setzt aber voraus, dass wir uns heute zu einem Entscheid durchringen. Ich bitte Sie mit Nachdruck, den Antrag Schneeberger abzulehnen. Im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens ersuche ich auch Klaus Hiltmann, seinen Antrag zugunsten des fast identischen Antrages der Personalkommission zurückzuziehen.

WILLI BREITENSTEIN ist nach wie vor der Meinung, dass an der letzten Landratssitzung kein Beschluss gefasst worden sei, die Familienzulage abzuschaffen; im

Protokoll stehe jedenfalls nichts davon: Ich unterstütze den Antrag auf Rückweisung an die Finanzkommission.

ADOLF BRODBECK: Wir haben sehr klare Beschlüsse zum Papier VI gefasst, die auf Seite 1935 des Protokolls festgehalten sind (Ziffern 6. a und 6. b). Der Antrag Aeschlimann, Ziffer 6. a zu streichen, ist mit 34:30 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag Laube, in Ziffer 6. b "nominal" durch "real" zu ersetzen, ist mit 36:31 Stimmen abgelehnt worden. Beim heutigen Rückkommensantrag geht es meiner Beurteilung nach um diese beiden Punkte.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Rat hat Rückkommen auf Massnahme 8 beschlossen.

RUTH HEEB: Ich habe den Antrag Schneeberger, die Kinder- und Ausbildungszulage nicht beamtenrechtlich, sondern im Rahmen des Kinderzulagengesetzes zu regeln, auf die Traktandenliste der Finanzkommissionssitzung vom 28. April 1993 gesetzt. Aus dem Protokoll der letzten Landratssitzung geht hervor, dass dieser Antrag an die Finanzkommission zurückgewiesen worden ist.

Eventualabstimmung

://: Der Antrag Hiltmann, identisch mit dem Antrag der Personalkommission, obsiegt mit 41:35 Stimmen über den Rückweisungsantrag Schneeberger.

Hauptabstimmung

://: Der Antrag Hiltmann/Personalkommission obsiegt mit 41:34 Stimmen über den Mehrheitsantrag der Finanzkommission.

ROLAND LAUBE erkundigt sich bei Finanzdirektor Hans Fünfschilling nach dem weiteren Verfahren: An der letzten Sitzung ist ja der Antrag Ribi angenommen worden, wonach auf die zweite Lesung des Sparpakets hin ein Dekretsentwurf vorzulegen sei. Ich nehme an, dass der Regierungsrat - analog dem Verfahren der Finanzkommission in ihrer Berichterstattung - uns auch für die in der letzten Sitzung unterlegenen Minderheitsanträge Dekretstexte vorlegen wird.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** muss sich zuerst Übersicht darüber verschaffen, welche Dekretsänderungen auszuformulieren seien: Probleme, die im Zusammenhang mit den überwiesenen Anträgen auftreten, werde ich in der nächsten Sitzung vom 28. April mit der Finanzkommission diskutieren. Bei dieser Gelegenheit werde ich Roland Laube konkreter Antwort gegen können.

PETER TOBLER: Formell möchte ich festhalten, dass der Landrat dem Regierungsrat nur *einen* Auftrag erteilt und nicht verlangt hat, auch noch Minderheitsanträge mit formulierten Erlasstexten zu unterlegen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1301

11. 92/105

Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 27. April 1992: C4-Gras-Bewirtschaftung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1992

://: Auf Antrag der Interpellantin wird Diskussion bewilligt.

RUTH HEEB verdankt vorweg die sehr detaillierte schriftliche Beantwortung: Zu meiner Befriedigung konnte ich feststellen, dass zumindest kantonal keine weiteren Geldmittel über die bereits geleisteten (Fr. 218'600.-- aus dem Wirtschaftsförderungs-Fonds) hinaus in dieses Projekt investiert werden.

Auch im Interesse gewisser Landwirte im Saal möchte ich auf das Problematische des Projektes hinweisen. Was bis jetzt bereits angelaufen ist, wird vermutlich nicht mehr rückgängig zu machen sein. Auch in anderen Teilen Europas sind derartige Projekte in Umweltschutzkreisen auf vehementen Widerstand gestossen. U.a. wird gesagt, dass das Chinagrassvorhaben auch den Bundesbestrebungen entgegenlaufe, was nach der vorliegenden Antwort nicht mehr ganz so klar zu sein scheint.

Erfahrungen in Deutschland mit Chinagrass haben gezeigt, dass sich die erwarteten Erträge nicht einstellten, weil starke Bewässerungen und Düngungen erforderlich waren, eine intensive Unkrautbekämpfung in Kauf genommen und im November geerntet werden musste. Das Argument, dass nur in den ersten Jahren ein starker Einsatz von Düngemitteln und Chemikalien erforderlich wäre und die Pflanzen dann überlebensfähig wären, stimmt nicht mit den Veröffentlichungen ökologischer Kreise in Deutschland überein. Für uns, die eine Ökologisierung der Landwirtschaft anstreben, ist auch fraglich, ob solche grossflächigen Monokulturen eine erstrebenswerte Zielsetzung unseres Kantons sein sollen. Von Werner Spitteler möchte ich deshalb wissen, ob er nach wie vor hinter dieses Projekt stehen kann.

Die Förderung von Brachflächen ist an sich zu begrüßen, es stellt sich aber die Frage, ob man daneben derart einseitige Projekte forcieren soll.

ROLAND MEURY ist diesem Projekt gegenüber grundsätzlich kritisch und nicht so positiv eingestellt: Was bedeutet es für die ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton, wenn - wie kürzlich in der Zeitung zu lesen war - Flächenbeiträge nach der Bundesgesetzgebung auch für solche Versuche eingesetzt werden können? Laufen wir nicht Gefahr, dass ein bedeutender Teil der Bundesgelder einseitig eingesetzt werden und für andere Massnahmen zur Ökologisierung der Landwirtschaft nichts mehr übrig bleibt?

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Die schriftliche Antwort ist von der Baudirektion verfasst worden. Alle Fragen laufen auf eine rein ideologische Auseinandersetzung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft hinaus. Mit den hunderttausenden von Hektaren wertvollen Ackerlandes, die in der Schweiz im Zuge der Bekämpfung der Überproduktion bei sämtlichen Getreidearten frei werden, wollen Naturschutzkreise "ökologische Ausgleichsflächen" schaffen, was immer das bedeuten soll. Sich davon eine Lösung aller Probleme der Landwirtschaft zu erhoffen, ist nicht realistisch, denn die Bauern müssen etwas produzieren können, um zu über-

leben. Die negativen Erfahrungen, die man in Deutschland mit solchen Versuchen angeblich gemacht haben will, decken sich nicht mit unseren eigenen Erfahrungen, von denen ich mit grosser Befriedigung sagen kann, dass wir in der Schweiz noch nie mit so wenig Geldmitteln so viel ausgelöst haben wie mit den etwas mehr als 200'000 Franken. In den nächsten Wochen findet in der ETH ein grosses Symposium darüber statt, ein Umstand, der zeigt, dass wir uns mit unseren Versuchen nicht auf falschem Wege befinden. Eine ihrer wichtigsten Zielsetzungen ist der Nachweis der ökologischen Verträglichkeit.

In Karlsruhe hat man die Chinagrasspflanzungen tatsächlich bewässern müssen, aber dort in der Rheinebene kommt man wegen des Sandbodens auch bei sämtlichen anderen Pflanzungen nicht ohne Bewässerung aus!

Es ist schade, dass der Naturschutz von Anfang an gegen den Versuch opponiert hat, ohne seine Ergebnisse erst abwarten zu wollen. Trotz dieses Projektes bleiben noch genügend andere Flächen übrig, auf denen die Naturschützer experimentieren können. Was heisst überhaupt "Ökologisierung der Landwirtschaft"? Es geht doch darum, dass die Landwirtschaft nach wie vor gesunde Nahrungsmittel produziert, was nicht heisst, dass keine Spritzmittel mehr eingesetzt und der Pilz- und Schorfbefall nicht mehr bekämpft werden dürfen. Gerade im Falle des letzteren wäre das ein ganz gefährlicher Weg, wenn man sich das Resultat von Laboruntersuchungen an befallenen Äpfeln und Getreidesorten vor Augen hält.

ROLAND MEURY: Es geht nicht nur um ideologische Fragen und nicht nur um die Produktion gesunder Landwirtschaftsprodukte, sondern auch um den ganzen Komplex der Lebensraumerhaltung und des Artenschutzes. In dem von uns zustimmend zur Kenntnis genommenen Naturschutzkonzept steht, dass man im Idealfall 15% der Flächen für sogenannte ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung haben sollte. Davon sind wir noch weit entfernt. Wenn man nur einseitig auf den Ertrag abstellt, zielt man am Kern der Problematik vorbei; man muss sich auch folgende Fragen stellen: "Wie sinnvoll ist ein Hase, ein Rebhuhn usw."

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Gerade diese Fragen haben wir uns selbst gestellt und bezüglich des Chinagrass-Projektes positiv beantwortet, weil dieser Schilf dem Rebhuhn und dem Hasen Schutz bietet. Ob diese Annahme stimmt, prüfen wir jetzt anhand des Versuches.

ANDRES KLEIN: Wer, welche Organisation oder private Person, hat je verlangt, den Versuch abzubrechen und den Chinaschilf auszureissen? Ich selbst habe mich klar dafür ausgesprochen, etwas Neues auszuprobieren, meine aber, dass der Versuch gut begleitet und beobachtet werden müsse. Aus Landwirtschaftskreisen habe ich gehört, dass Produktion und Verwertung des Chinaschilfes nur eine Chance habe, wenn man die Kulturen ständig massiv subventioniere. Wenn diese Behauptung zutreffen sollte, wäre das Projekt volkswirtschaftlich ein Unsinn! Weiter interessiert mich, ob Chinaschilf wirklich nur auf gutem, tiefem Ackerland angebaut wird oder ob damit gerechnet werden muss, dass man in einigen Jahren auch weniger gute Böden zu subventionieren beginnen wird.

Wenn Werner Spitteler behauptet, der "ganze Naturschutz" habe den Versuch von Anfang an abgelehnt, so ist er es selbst, der die Diskussion in den ideologischen

Bereich verschiebt. Es hätte ganz anders getönt, wenn "der ganze Naturschutz" den Versuch hätte verhindern wollen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** bezieht sich auf den Jahresbericht des Naturschutzes, in dem er etwa viermal zitiert werde, und auf einen Brief, mit dem er aufgefordert worden sei, das Projekt sofort zu beenden bzw. rückgängig zu machen: Dieses Schreiben ist vom Bund für Naturschutz unterzeichnet. Am Anfang musste der Versuch subventioniert werden, weil man den gleichen Ertrag wie von einer Bepflanzung mit Weizen vorausgesetzt hatte, aber mittel- und langfristig werden keine Subventionen mehr nötig sein. Was die Verwertung anbelangt, besteht jetzt das Problem, dass die Nachfrage nach Chinaschilf das Angebot übersteigt, weil die Verpackungsindustrie natürlich auch auf diese Möglichkeit, das Styropor zu ersetzen, aufmerksam geworden ist. Ich bin davon überzeugt, dass das Chinagrass auch ökologisch eine interessante Pflanze ist, weil sie Bodenschutz im Winter und gleichzeitig Unterschlupf für viele Tierarten bietet.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Wir hatten auch die Energiebilanzen zu beachten, und diesbezüglich konnten Sie in unserer Stellungnahme eine gewisse Zurückhaltung ausmachen. Über die Frage, ob Chinaschilfpflanzungen zu den ökologischen Ausgleichsflächen zählen, müssen wir uns sicher noch unterhalten.

FRITZ GRAF: Die wenigen Hektaren Chinaschilf werden das Landwirtschaftsproblem in unserem Kanton ganz sicher nicht lösen, das ja darin besteht, dass wir nicht zu europäischen und weltweiten Preisen zu produzieren in der Lage sind. Dazu kommt noch, dass der grösste Teil des Bodens in der Schweiz für Milchwirtschaft geeignet ist. Ein weiteres Problem speziell unserer Region besteht darin, dass unsere Konsumenten, die zu Schweizerlöhnen und -bedingungen arbeiten, Butter, Käse, Milch, Fleisch jenseits der Grenze zu Europapreisen einkaufen!

HEIDI PORTMANN teilt die Ansichten von Fritz Graf, fragt sich allerdings, weshalb er Hoffnungen in ein neues Produkt setze, das genau dem gleichen Mechanismus unterliegen werde wie die anderen Pflanzen, z.B. Weizen, Kirschen usw. oder Produkte wie Butter, Fleisch, Milch usw., die überall in der Welt nicht nach ökologischen Gesichtspunkten und daher billiger produziert würden. Das Landwirtschaftsproblem müsse grundsätzlich angegangen werden, denn mit vereinzelter Massnahme liesse es sich nicht lösen.

PETER TOBLER zu Fritz Graf: Die Exportindustrie will exportieren und nichts anderes. Es hat keinen Sinn, eingehend über einen laufenden Versuch zu diskutieren, obwohl noch keine Ergebnisse, sondern bloss Begleitgeräusche vorliegen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1302

12. 92/170

Postulat von Heidi Portmann vom 7. September 1992: Erdgasversorgung im Kanton Baselland

ADOLF BRODBECK: Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen Überweisung dieses Postulats. Es gibt gute Gründe für den Ausbau der Erdgasversorgung, z.B. umweltpolitische Vorteile und bessere Voraussetzungen für die Diversifikation der Energieträger und für eine rationellere Energienutzung. Es geht aber nicht um die Wünschbarkeit einer Gasversorgung, sondern vorab um wirtschaftliche und ordnungspolitische Fragen. Klar negativ ist die ungenügende Wärmebedarfsdichte im oberen Ergolzthal, und es ist auch bekannt, dass leitungsgebundene Energieträger sehr kapitalintensiv sind. Ein Ausbau setzt voraus, dass genügend Anschlussbegehren vorliegen. Im weiteren meinen wir, dass die Gemeinden zuständig sind und aktiv werden sollten, sofern sie dazu überhaupt in der Lage sind. Die Gemeindeversammlung Sissachs hat zwar vom Energiekonzept Kenntnis genommen, aber von weiteren Schritten abgesehen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist doch ein wenig erstaunt über die rigoros ablehnende Haltung aus FDP-Kreisen: Man kann geteilter Meinung über das Wo und Wann eines Ausbaus sein, aber gerade diese Fragen sind mit ein Grund dafür, dass wir vom Kanton zusammen mit den Betreibern die Sache in einer Gesamtschau überprüfen möchten, die uns keine grossen externen Kosten verursachen wird. Falls das Laufental zu uns kommen sollte, würden wir ein neues Gasnetz erben, das die Berner parforce eingerichtet haben. Mit der Überweisung des Postulats verhindern Sie, dass diese Fragen einzelsprunghaft immer wieder auf dem Tisch erscheinen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1303

**13. 92/184
Interpellation von Dorothee Widmer vom
7. September 1992: Rücklieferatarife der
EBL und EBM für dezentral erzeugten
Strom. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wir haben auf den 1. Januar 1992 eine spürbar bessere Lösung gefunden, und in der Zwischenzeit ist auch auf Bundesebene einiges geschehen, so der Erlass des Energienutzungsbeschlusses und der Energienutzungsverordnung und zusätzliche Entscheide in den letzten Wochen.

Zu Frage 1: Was die Entschädigung für die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie anbelangt, deren Mittelpreis jetzt auf 16 Rappen angehoben worden ist, sind wir der Meinung, dass sie den Empfehlungen des Bundes entspreche.

Zu Frage 2: Wir sind mit der Aufforderung an die Elektrogesellschaften gelangt, ihre Grundlagen transparenter zu gestalten, damit sie von uns und den privaten Betroffenen besser nachvollzogen werden können. Ich bin davon überzeugt, dass beide Versorgungsunternehmen den Beanstandungen vor allem im letzten Jahr Rechnung tragen werden.

Zu Frage 3: Diesbezüglich enthalte ich mich bewusst einer Stellungnahme, weil im Streitfall der Regierungsrat Entscheidungsinstanz ist. Es ist nicht auszuschliessen,

dass es zu einer Klage kommen wird. Das gleiche gilt auch für Frage 4.

ALFRED ZIMMERMANN: Im Namen der Interpellantin danken wir für die Auskunft. Seit dem Einreichen dieser Interpellation ist der Rücknahmepreis für dezentral erzeugte Energie tatsächlich erhöht worden. Wir sind daher von der Antwort befriedigt.

://: Auf Antrag von Heidi Portmann wird Diskussion bewilligt.

HEIDI PORTMANN: Ich gehe davon aus, sich die Antwort des Regierungsrates nur auf die erneuerbaren Energien beschränkt.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bestätigt dies.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1304

**14. 92/202
Postulat von Alfred Zimmermann vom 23.
September 1992: Förderung der thermischen
Nutzung der Sonnenenergie**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Eine obligatorische Vorschrift würde eine Gesetzesänderung bedingen und einen - bei allem Verständnis für das Anliegen - zu grossen Aufwand zur Folge haben.

ALFRED ZIMMERMANN ist darüber enttäuscht, dass der Regierungsrat den zweiten Punkt zum vornherein ablehne: Ich habe nicht im ernst daran geglaubt, dass er nun mit Begeisterung ein neues Gesetz vorlegen und diese Bestimmung gleich obligatorisch erklären werde, sondern mir nur vorgestellt, dass er die Frage wenigstens zur Prüfung entgegenzunehmen bereit sein könnte.

Einerseits erlässt man Vorschriften über die Dachneigung, die Ziegelfarbe und dergleichen und andererseits schreckt man vor einer Forderung zurück, die eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ich bitte den Regierungsrat, die Frage wenigstens zu prüfen, und den Landratspräsidenten, über die beiden Punkte separat abstimmen zu lassen.

ADOLF BRODBECK: Wir beantragen, Punkt 1 zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben und Punkt 2 abzulehnen. Zur thermischen Nutzung der Sonnenenergie ist zu sagen, dass sie sehr vom Warmwasserbedarf abhängt und dieser sehr unterschiedlich ist. Wir befürworten eine Förderung im Sinne von Pilot- und Demonstrationsanlagen und nicht einer "Anbauschlacht". Das in Punkt 2 geforderte allgemeine Obligatorium lehnen wir ab, weil es nach unserer Meinung zu einer massiven Erhöhung der Bau- und Mietkosten führen würde. Im übrigen dürfte die Einrichtung von Kollektoranlagen bei vielen Objekten nicht realisierbar sein. Wir zweifeln auch an der Durchsetzbarkeit eines Obligatoriums.

JACQUELINE HALDER: Eine grössere Mehrheit unserer Fraktion folgt dem Regierungsrat und stimmt nur der Überweisung von Punkt 2 zu. Eine Minderheit unterstützt Alfred Zimmermann in beiden Punkten, da lediglich eine Prüfung verlangt wird. Wir sind nicht in der Lage, die CO₂-Problematik innert absehbarer Zeit zu

lösen, so dass alle Möglichkeiten genutzt werden sollten, sie zu mildern. Warmwasserkollektoren sind nicht so teuer wie etwa photovoltaische Anlagen. In Häusern mit Südausrichtung kann zum Teil das ganze Warmwasser wenigstens im Sommer auf diese Weise produziert werden.

HEIDI PORTMANN zu Adolf Brodbeck: Gerade die Elektrogesellschaften heben bei jeder Gelegenheit hervor, das CO₂ müsse herabgesetzt werden. Nun lehnen Sie inkonsequenterweise die Überweisung von Punkt 2 ab!

ALFRED ZIMMERMANN: Ich habe dafür Verständnis, dass die FDP kein Verständnis für ein Obligatorium aufbringt, hingegen fehlt mir jedes Verständnis dafür, dass diese Fraktion nicht einmal dem ersten Punkt zustimmen will. Für das gleiche Geld, das die Leute für TV-Empfangsschüsseln auszugeben bereit sind, könnten sie sich eine Warmwasseranlage einrichten lassen.

ADOLF BRODBECK: Wir sind nicht gegen die Förderung der thermischen Nutzung von Sonnenenergie, im Gegenteil, aber sie sollte im kantonalen Rahmen erfolgen und nicht zu einer "Anbauschlacht" führen, die Alfred Zimmermann vorschwebt.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Immerhin scheint nun die FDP-Fraktion für den Einbezug der Wärmeproduktion in die Förderung zu sein. Was die Einführung eines Obligatoriums anbelangt, haben wir uns natürlich schon Überlegungen gemacht, sind aber zum Schluss gekommen, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag heute noch problematisch ist. Marktwirtschaftlicher wäre es, die Preise der elektrischen und fossilen Energieträger so anzuheben, dass die Alternativen attraktiver würden.

Weil hier die grosse Regelungsdichte im Bauwesen kritisiert wird, benutze ich die Gelegenheit, an die Gemeinden zu appellieren, sie nicht noch ständig zu verdichten - ein Hauptteil der Vorschriften wird nämlich auf kommunaler Ebene erlassen!

://: Punkt 1 wird grossmehrheitlich überwiesen.

://: Punkt 1 wird mit 32:30 Stimmen gleichzeitig abgeschrieben.

://: Die Überweisung von Punkt 2 wird grossmehrheitlich gegen einige Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1305

15. 92/270

Postulat von Heidi Portmann vom 7. Dezember 1992: Umsetzung des § 16 des Energiegesetzes: Kantonsbeiträge

HEIDI PORTMANN ist mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden: In letzter Zeit ist es hinsichtlich der im Vorstoss aufgeführten Punkte eher noch schlimmer geworden. Es geht sehr lange, bis eine mündliche Zustimmung erfolgt, es dauert bis zu einem Jahr, bis ein Bauherr oder eine Bauherrin eine bezifferte Subventionszusage erhält, und anschliessend dauert es wieder sehr lange, bis überhaupt Geld ausbezahlt wird.

Trotz mehrfacher Ankündigung liegt auch noch keine Verordnung vor.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: In einigen Punkten hat die Postulantin durchaus recht. M.E. hat es mit der Behandlung von Subventionsgesuchen eindeutig zu lange gedauert. Dafür sind zwei Gründe verantwortlich. Erstens haben wir in unserem Förderungsprogramm die Voraussetzung, dass die gesamtenergetische Situation eines Vorhabens zu prüfen ist. Damit befinden wir uns auf dem richtigen Weg, denn nach wie vor sind Sparmassnahmen wesentlich billiger als alle anderen. Da die Anbieter unterschiedliche Interessen verfolgen, haben wir die Wegleitung (nicht Verordnung) für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz verfasst; sie dürfte inzwischen vorliegen und künftig zu einer Beschleunigung des Verfahrensablaufes beitragen. Zweitens haben wir den administrativen Ablauf einer internen Straffung unterzogen.

Was die Auszahlung der Subventionsgelder angeht, ist es zu einem Rückstau gekommen, weil die Kredite nicht ausgereicht haben, die plötzlich angestiegene Zahl der Begehren zu befriedigen. Mit dem uns zugewiesenen Teil der Mittel aus dem Arbeitsbeschaffungs-Fonds ist es möglich, den noch bestehenden Überhang zu eliminieren. Daher bitte ich Sie, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben.

ALFRED ZIMMERMANN plädiert dafür, den Vorstoss nicht abzuschreiben, bis erwiesen sei, dass das Verfahren nach den vom Baudirektor geschilderten Massnahmen tatsächlich besser laufe.

ADOLF BRODBECK: Ich bitte den Rat, das Postulat abzuschreiben. Wenn man eine gute Förderungspraxis haben will, kann man nicht erwarten, dass schon im Planungsstadium Geld ausbezahlt wird. Der Kanton zahlt ja nicht nur Beiträge an die Planungskosten, sondern auch an die Betriebs-, Unterhalts- und Energiekosten und eben auch an die Erfolgskontrolle. Jedes unternehmerische Handeln schliesst ein gewisses Risiko ein.

PETER TOBLER: Ich bitte Heidi Portmann, der Abschreibung zuzustimmen, denn zur Erfolgskontrolle gibt es eine wirksamere Methode, und diese heisst Geschäftsprüfungskommission. Ich bin sicher, dass der zuständige Subkommissionspräsident Max Kamer der Bau- und Umweltschutzdirektion auf die Füsse treten würde, wenn es wieder zu Verzögerungen kommen sollte.

EDITH STAUBER: Seit wann ist die Wegleitung in Kraft?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Wenn die Wegleitung bereinigt ist, tritt sie in Kraft. M.E. liegt sie bereits vor.

HEIDI PORTMANN: Was geschieht mit den vielen Gesuchen für thermische Solaranlagen? Wissen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die vor einem Jahr und mehr getröstet worden sind, ob sie Geld erhalten oder nicht?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Ich kann Ihnen versichern, dass die Gesuchsbehandlung beschleunigt wird. Was jedoch die Kreditauszahlungen anbelangt, sind Sie sozusagen am "Drücker", denn wir haben alle Mittel ausgeschöpft, die Sie bewilligt haben.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

://: Das Postulat wird mit 37:25 Stimmen abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

3. Mai 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

